



## Jahresbericht 2012/2013

**B.A.D.S.**  
Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

2012  
2013



**B.A.D.S.  
Bund  
gegen Alkohol und Drogen  
im Straßenverkehr e.V.**

### **Gemeinnützige Vereinigung**

Bundesgeschäftsstelle

Arnold-Heise-Straße 26, 20249 Hamburg

Tel.: 0 40/44 07 16

Fax: 0 40/410 76 16

E-Mail: zentrale@bads.de

Internet: <http://www.bads.de>

Postbank Hamburg

BLZ 200 100 20, Kto.-Nr. 1267 43-202

### **Wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.,**

- ▶ sind eine staatlich anerkannte und geförderte unabhängige gemeinnützige Vereinigung zur Bekämpfung des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr,
- ▶ klären alle Verkehrsteilnehmer über die Gefährlichkeit des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr auf,
  - ▶ durch Herstellung, Herausgabe und kostenlose Verteilung von Druckschriften und audiovisuellen Produkten,
  - ▶ durch Vortragsveranstaltungen vor Referendaren, Studenten, Jugendverbänden, bei der Bundeswehr, in Schulen, Fahrschulen, Betrieben, Krankenhäusern und auf Messen,
- ▶ fördern die Forschung auf diesem Gebiet
  - ▶ durch Herausgabe der wissenschaftlichen Zeitschrift BLUTALKOHOL,
  - ▶ durch wissenschaftliche Fachtagungen mit Juristen, Medizinern, Psychologen und Polizei,
  - ▶ durch Unterstützung von Forschungsvorhaben der Naturwissenschaften im Bereich Alkohol und Drogen im Straßenverkehr,
- ▶ arbeiten zusammen mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen.

### **Wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V., fordern**

- ▶ mehr Verkehrserziehung, insbesondere in Schulen und Betrieben. In der Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Fahrschüler und der Fahrlehrer sind vertiefte Kenntnisse über den Einfluss des Alkohols und der Drogen auf die Fahrsicherheit zu vermitteln.
- ▶ ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot am Steuer und einen einheitlichen europäischen Straftatbestand für Alkohol- und Drogenfahrten,
- ▶ eine verstärkte vorbeugende Verkehrsüberwachung, vornehmlich an Unfallschwerpunkten,
- ▶ eine verstärkte Berücksichtigung des Verkehrsrechts und der damit zusammenhängenden Probleme in der Hochschulausbildung und bei den Rechtsreferendaren,
- ▶ eine spürbare Erhöhung der Mittel der öffentlichen Hand und der Versicherungsgesellschaften zur intensiven Bekämpfung der Verkehrsunfälle.

Wir bitten Presse, Funk und Fernsehen, sich verstärkt der gesellschaftspolitischen Daueraufgabe zu widmen, dass die strikte Trennung von Alkohol-/Drogenkonsum und Fahren selbstverständlich wird.

|  |           |
|--|-----------|
| Vorwort .....  | 3         |
| <b>Bundesvorstand</b>  |           |
| Pressemitteilungen des B.A.D.S. ....   | 4         |
| Nachruf .....  | 9         |
| Festakt zur Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold 2012 ..... | 10        |
| Laudatio .....   | 12        |
| Festvortrag 2012 .....   | 14        |
| Jahresmitgliederversammlung 2012 .....                                       | 19        |
| Aus der Arbeit des Vorstandes .....  | 22        |
| Förderung der Forschung .....  | 22        |
| Verbände und Institutionen .....   | 23        |
| Fachtagungen der Landessektionen .....                                       | 24        |
| Aufklärung und Information im Überblick .....                                | 26        |
| <b>Landessektionen</b>   |           |
| Bayern-Nord .....  | 27        |
| Bayern-Süd .....   | 27        |
| Berlin-Brandenburg .....   | 28        |
| Bremen .....   | 29        |
| Hamburg .....  | 30        |
| Mecklenburg-Vorpommern .....   | 30        |
| Niedersachsen .....  | 31        |
| Nordbaden .....  | 32        |
| Nordhessen .....   | 33        |
| Rheinland-Nord .....   | 34        |
| Rheinland-Pfalz .....  | 35        |
| Rheinland-Süd .....  | 36        |
| Saar .....   | 36        |
| Sachsen .....  | 38        |
| Sachsen-Anhalt .....   | 38        |
| Schleswig-Holstein .....   | 39        |
| Südbaden .....   | 40        |
| Südhessen .....  | 41        |
| Thüringen .....  | 41        |
| Westfalen .....  | 42        |
| Württemberg .....  | 42        |
| <b>Anschriften .....</b>   | <b>46</b> |

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

## Impressum

Herausgeber: B.A.D.S. – Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.  
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Peter Gerhardt, München  
Text und Gestaltung: Birgitta Wiese, Berlin  
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Herstellung: Meta Druck, Berlin  
Redaktionsschluss: 06.09.2013



Nach Mitteilung des statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Verkehrstoten 2012 auf 3.600 gesunken, dem niedrigsten Wert seit 1950. Nachdem es 2011 einen Anstieg bei den Getöteten im Straßenverkehr zu beklagen gab, setzte sich 2012 die langfristige positive Entwicklung fort. Der „Blutzoll“ für unsere Mobilität im Straßenverkehr ist bei den Unfällen unter Alkohol- und Drogeneinfluss aber immer noch zu hoch. 338 Getötete, 5.398 Schwer- und 13.590 Leichtverletzte waren Opfer einer Trunkenheitsfahrt. Zu 34 Getöteten, 518 Schwer- und 1.426 Leichtverletzten kam es bei Fahrten unter Drogeneinfluss. Mit mehr als 10 % bei den Unfällen mit Getöteten und rund 10 % bei den Schwerverletzten gehört der Alkohol- und Drogenkonsum leider weiterhin zu den Hauptunfallursachen. Das statistische Bundesamt weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass bei diesen Delikten von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist, der prozentuale Anteil der Alkohol- und Drogenopfer im Straßenverkehr daher noch höher liegen dürfte.

Alkohol und Drogen im Straßenverkehr sind wegen ihres hohen Anteils an den schweren Verkehrsunfällen nicht nur besonders gefährlich. Entscheidend ist vielmehr, dass es sich um stets vermeidbare Unfälle handelt. Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) wiederholt deshalb auch 2013 seinen langjährigen Wahlspruch:

„Wer trinkt, fährt nicht!  
Wer fährt, trinkt nicht!“

Der B.A.D.S. bemüht sich im 7. Jahrzehnt seiner Tätigkeit weiterhin in breitem Rahmen um eine intensive Aufklärung der Öffentlichkeit über Wirkung und Gefahren von Alkohol und Drogen auf die Fahrsicherheit. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit wird 2014 bei den Radfahrern liegen. Thema unseres inzwischen traditionellen Symposiums auf der Automobilmesse in Leipzig (2. Juni 2014) ist deshalb Alkohol und Drogen bei Fahrradfahrern, zu dem wir Sie bereits jetzt einladen. Auf dem Symposium werden die neuesten Forschungsergebnisse auf diesem Gebiet veröffentlicht.

Unsere ehrenamtliche Tätigkeit ist ohne finanzielle Unterstützung durch Geldbußen und Spenden nicht möglich. Wir bedanken uns bei allen, die uns bisher geholfen haben, und bitten auch für die Zukunft um Zuweisung von Geldbußen und Spenden. Wir betrachten dies als Anerkennung der von uns geleisteten Aufklärungsarbeit und als Zustimmung, auch künftig in diesem Sinne tätig zu sein.

Allen, die unsere Arbeit unterstützen, und allen Mitarbeitern und Referenten danke ich für ihre geleistete Tätigkeit und bitte um weiteren intensiven Einsatz in den nächsten Jahren.

A handwritten signature in black ink that reads "Peter Gerhardt".

Dr. Peter Gerhardt

Präsident des B.A.D.S.

# Bundesvorstand

---

## **Pressemitteilung vom 18.10.2012 Verbot von Bierbikes mindert Gefährdung**

*Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts*

Hamburg (nr). Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) hat die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts begrüßt, sogenannte Bierbikes im Straßenverkehr nicht zuzulassen.

Der Präsident des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt, hob hervor, dass jeder alkoholisierte Verkehrsteilnehmer, nicht nur der Führer eines Kraftfahrzeuges, eine Gefahr für den Straßenverkehr darstelle. „Die Teilnehmer an einer derartigen Fahrt sind zwar keine Führer eines Fahrzeuges, sondern wie Beifahrer oder Fußgänger nur Teilnehmer am Straßenverkehr. Auch für sie gilt aber nach der Straßenverkehrsordnung, dass sie nichts unternehmen dürfen, um andere zu gefährden.“

Sinn des Transports mit einem Bierbike, so Gerhardt, sei es aber gerade, Alkohol – in vielen Fällen auch im Übermaß – während einer Fahrt auf öffentlichen Straßen zu konsumieren. „Im Interesse von mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ist es unabdingbar, derartige Feiern zu unterbinden.“ Feiern im Straßenverkehr und nicht abseits des Straßenverkehrs sei für die Allgemeinheit zu gefährlich und stelle somit ein hohes Risiko dar.

Der Präsident des B.A.D.S. verwies in diesem Zusammenhang auf die wieder gestiegene Zahl von Toten im Straßenverkehr. „Besonders alarmierend ist dabei der Anstieg der Opfer von Alkohol- und Drogenfahrten. Die Zahl von 385 Verkehrstoten im Jahr 2010 erhöhte sich im vergangenen Jahr auf 442. Auch die Zahl der Schwerverletzten stieg: von 5.420 im Jahr 2010 auf 6.062 im Jahr 2011. Der Anteil der Alkoholunfälle mit Toten und Schwerverletzten liegt damit bei rund 12 % und gehört weiterhin zu den Hauptunfallursachen“, so Dr. Peter Gerhardt.

## **Pressemitteilung vom 13.11.2012 Auch bei Glühwein Hände weg vom Steuer**

*Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr appelliert an Autofahrer*

Hamburg (nr). Wenn jetzt überall in Deutschland die Weihnachtsmärkte geöffnet haben, steigt den Besuchern auch wieder der Duft warmer alkoholischer Getränke in die Nase. Aber Achtung bei dem Genuss der köstlichen Getränke: Auch Glühwein und Grog enthalten Alkohol und stellen eine Gefahr für die Sicherheit auf unseren Straßen dar. Darauf hat jetzt der B.A.D.S. (Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.) aufmerksam gemacht.

Durch die anheimelnde vorweihnachtliche Stimmung lasse sich so mancher Besucher von Weihnachtsmärkten leicht dazu verführen, sich mit einem Glas zu viel ans Steuer zu setzen, sagte der Präsident der Organisation, Dr. Peter Gerhardt. Auch die Vorweihnachtsfeiern in Betrieben, bei denen zum und nach dem Essen oft Alkohol gereicht werde, seien verführerisch.

Auch wenn verlässliche Zahlen über die Anzahl von Toten im Straßenverkehr für das laufende Kalenderjahr noch nicht vorlägen, sprächen die Zahlen aus 2010 und 2011 eine erschreckend deutliche Sprache, so Gerhardt weiter. „Besonders alarmierend ist der Anstieg der Opfer von Alkohol- und Drogenfahrten. Die Zahl von 385 Verkehrstoten im Jahr 2010 erhöhte sich im vergangenen Jahr auf 442. Auch die Zahl der Schwerverletzten stieg: von 5.420 im Jahr 2010 auf 6.062 im Jahr 2011. Der Anteil der Alkoholunfälle mit Toten und Schwerverletzten liegt damit bei etwa 12 % und gehört weiterhin zu den Hauptunfallursachen“, sagte Gerhardt.

In den nächsten Wochen laute deshalb unbedingt die Devise „Glühwein ja, aber Hände weg vom Steuer“, so der Präsident des B.A.D.S.

Nähere Informationen zur Wirkung warmer alkoholischer Getränke enthält die fachwissenschaftliche Zeitschrift *Blutalkohol* des B.A.D.S. in der Ausgabe Vol. 49, No. 3, vom Mai 2012.

## **Pressemitteilung vom 17.01.2013**

### **B.A.D.S. – Prävention und Information zeitgemäß als App**

*Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr beschreitet bei der Prävention für junge Fahrer neue Wege*

Hamburg (nr). Schnell, unkompliziert und interessant – so wünschen sich insbesondere junge Leute den Zugang zu Informationen.

Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) kommt diesem Wunsch im Bereich der Alkoholprävention jetzt mit einer App (Applikation) entgegen. Neben dem konventionellen Angebot mit Fahrsimulatoren, T-Wall, Vorträgen, Broschüren und vielen weiteren Angeboten setzt der B.A.D.S. ab sofort auch auf dieses moderne und zeitgemäße Medium.

„Da junge Leute gut über Spiel- und Spaßfunktionen zu erreichen sind und zur Kommunikation und Information Smartphones und zunehmend auch Tablet-Computer nutzen, haben wir eine entsprechende Anwendung als App entwickeln lassen“, sagt der Präsident des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt. „Damit eröffnet sich für uns die Chance, in unserer Präventionsarbeit mit der Applikation spielerisch auf die Risiken von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr hinzuweisen“. Außerdem gelänge es dem B.A.D.S. auf diese Weise, junge Teilnehmer am Straßenverkehr zusätzlich für die gefährlichen Wirkungen von Rauschmitteln zu sensibilisieren.

Die von einer Schwäbisch Gmünder Firma entwickelte App umfasst drei Funktionen: Spiel, Zufallsgenerator zur Fahrerwahl und einen Link zum Online-Bußgeldkatalog.

Jugendgemäß ist das Spiel als interaktiver Comic angelegt. Der Spieler tritt eine virtuelle Fahrt im Straßenverkehr an, in der sich Art und Menge von Alkohol und Drogen auswirken. Wie im realen Leben kann er den Ablauf eines Abends selbst gestalten und ist somit auch für die positiven und negativen Konsequenzen beim Fahren selbst verantwortlich. Im Laufe des Spiels muss der Fahrer auf aus der Realität nachempfundene Schwierigkeiten reagieren. Dazu gehören unter anderem Unfälle und Polizeikontrollen.

Seit Jahren hat sich unter Jugendlichen der Einsatz einer vom B.A.D.S. vertriebenen Spiel-Münze (Einer bleibt nüchtern – Ich fahre/Du fährst) erfolgreich durchgesetzt. Mit ihr ermitteln die jungen Leute vor einem Diskothekenbesuch mit erwartetem Alkoholkonsum, wer später die Gruppe mit dem PKW nach Hause fährt. Die App setzt diese Idee jetzt virtuell um, in dem aus den verschiedenen eingegeben Namen der Fahrer des Abends ausgesucht wird.

Um das Spiel so nahe wie möglich an der Realität auszurichten und aktuell zu sein, ist die App mit dem Bußgeldkatalog in der Datenbank des Bundesministeriums für Verkehr verlinkt.

Die Applikation ist zunächst für das Betriebssystem IOS 6, also für alle Geräte von Apple (iPhone, iPad, iPad-mini), konzipiert. Bei entsprechender Nachfrage ist auch ein Ansatz auf Android angedacht.

Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr ist überzeugt davon, durch diese kostenlos herunterzuladende App einen weiteren Schritt zu mehr Verkehrssicherheit im Straßenverkehr zu gehen.

# Bundesvorstand

---

## **Pressemitteilung vom 23.01.2013 Staufermedaille für Herbert Seling**

*Vorsitzender der B.A.D.S.-Landessektion Württemberg geehrt*

Heilbronn (nr). Der Vorsitzende der Landessektion Württemberg des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.), Herbert Seling, ist jetzt mit der Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet worden. Der Innenminister des Landes, Reinhold Gall, würdigte in einer Feierstunde in Heilbronn Selings Persönlichkeit und seine ehrenamtliche Arbeit. So setze der Geehrte sich mit Verve und innerer Überzeugung dafür ein, dass Menschen sicher zu Hause ankommen können. Dabei liege ihm die besonders gefährdete Gruppe der „Jungen Fahrer“ spürbar am Herzen, sagte Gall.

„Neben dem überaus erfolgreichen Präventionstheater „deutschland punkt ru“, das sich an russischstämmige Migranten wendet und jungen Menschen die Themen Gewalt, Alkohol und illegale Drogen vermitteln will, tragen weitere Beispiele ihre Handschrift. Die Aktion „Bleib klar!“, die Banneraktion „Einer bleibt nüchtern“, die Münze „Ich fahre/Du fährst“ oder die aktuelle Plakatserie „Fährst du nüchtern, steig ich ein“.

Das Wirken von Herbert Seling strahle auch durch die Bescheidenheit seiner Persönlichkeit durch, komme ans Licht und trage Früchte, so der Minister weiter. „Sei es durch Ihren Einsatz für die jahrelange Fortbildungsveranstaltung der „Justiz und Polizei“ oder Ihre Vertretung des B.A.D.S. beim Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar, an dessen Empfehlungen sie als geschätzter Jurist mitwirken“, sagte der Innenminister. Dabei würden neue gesellschaftliche Probleme wie zum Beispiel die sogenannten „legal highs“ aufgegriffen und Lösungen entwickelt.

Die Staufermedaille wurde anlässlich des 25-jährigen Landesjubiläums 1977 für die Ausstellung „Zeit der Staufer“ geprägt und steht für die lebendige Tradition Baden-Württembergs. Die Staufer haben das Heimatgefüge fast 200 Jahre lang, von 1079 bis 1268, geprägt und als Kaiser europäische Geschichte geschrieben. Sie soll eine Anerkennung und ein Dank für Verdienste um das Land Baden-Württemberg und seine Menschen sein.

Oberstaatsanwalt a.D. Herbert Seling war von 1998 bis zum Jahre 2006 stellvertretender Vorsitzender der württembergischen Sektion des B.A.D.S. Seit 2006 nimmt er das Amt des Vorsitzenden wahr.

## **Pressemitteilung vom 07.05.2013 Polizei durfte Blutentnahme anordnen**

*Bund gegen Alkohol und Drogen begrüßt Revisions-Entscheidung des Oberlandesgerichts Koblenz*

Hamburg (nr). Als einen entscheidenden Schritt zu mehr Schutz aller Verkehrsteilnehmer vor Fahrern unter Alkoholeinfluss hat der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) einen Beschluss des Oberlandesgerichts Koblenz begrüßt. Darin hob das Gericht in der Revision ein Urteil eines Amtsgerichts auf, das einen Fahrzeugführer trotz festgestellter Alkoholisierung von über 1,5 Promille vom Vorwurf der Trunkenheit im Straßenverkehr freigesprochen hatte, weil für die durchgeführte Blutentnahme keine richterliche Anordnung eingeholt worden war.

Der Präsident des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt, bezeichnete die Entscheidung des Oberlandesgerichts Koblenz als richtungsweisend. Die vielfach zu restriktive Auslegung des § 81a StPO verhindere eine im Interesse der Verkehrssicherheit schnelle wirksame Vorbeugung und Ahndung bei Alkoholdelikten im Straßenverkehr.

In dem zu entscheidenden Fall hatte ein in den frühen Morgenstunden von der Polizei wegen auffälliger Fahrweise durchgeführter Atemalkoholtest einen Wert von 1,73 Promille ergeben. Wegen Gefahr im Verzug ordnete ein Polizeibeamter gegen den Willen des Autofahrers die Blutentnahme gem. § 81a StPO an, da zu diesem Zeitpunkt kein richterlicher Bereitschaftsdienst bestand.

Das Gesetz schreibt gemäß § 81a eine richterliche Anordnung vor, nur bei Gefahr im Verzug darf der Polizeibeamte selbst handeln. Da der richterliche Bereitschaftsdienst erst eine Stunde später erreichbar gewesen wäre, traf der

Polizeibeamte die Entscheidung selbst. Dies hatte das Amtsgericht beanstandet und den Fahrzeugführer freigesprochen.

Das OLG Koblenz hob die Entscheidung auf die Revision der Staatsanwaltschaft mit der Begründung auf, die Anordnung des Polizeibeamten sei rechtmäßig, weil zum Zeitpunkt der Anordnung – und nur auf diesem Zeitpunkt komme es an – wegen Fehlens eines richterlichen Bereitschaftsdienstes kein Richter zur Verfügung gestanden und damit Gefahr im Verzug vorgelegen habe. Die polizeiliche Anordnung sei die einzig legale Möglichkeit gewesen, zu verhindern, dass sich der angeklagte Fahrzeugführer von der Kontrollstelle entferne.

Der B.A.D.S. fordert im Sinne der Verkehrssicherheit schon seit längerer Zeit, dass bei Trunkenheitsfahrten im Straßenverkehr die Polizei ohne Einschaltung der Gerichte zur Anordnung einer Blutentnahme befugt ist. „Nur wenn bei einer Verkehrskontrolle von einem alkoholisierten Fahrer der Alkoholgehalt im Blut ohne zeitliche Verzögerung ermittelt wird, dient dies der Rechtssicherheit und Gleichbehandlung aller Kraftfahrer sowie der praktikablen Durchführung notwendiger Verkehrskontrollen“, so Dr. Peter Gerhardt. Eine entsprechende Gesetzesänderung des § 81a StPO liegt auf Initiative der Länder Niedersachsen und Hessen seit zwei Jahren im Rechtsausschuss des Bundestages, ohne dort bisher verabschiedet worden zu sein. „Diese Untätigkeit des Gesetzgebers erhöht die Gefährdung jedes Verkehrsteilnehmers, Opfer einer Trunkenheitsfahrt zu werden“, so der Präsident des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr.

## **Pressemitteilung vom 14.05.2013** **Safe Mobility on Land, Sea and in the Air**

*Weltkongress der International Traffic Medicine Association (ITMA) in Hamburg*

Hamburg (nr). „Safe Mobility on Land, Sea and in the Air“ – unter diesem Motto steht der 23. Weltkongress der International Traffic Medicine Association (ITMA) in Hamburg.

Von Pfingstsonntag (19. Mai) bis zum 22. Mai treffen sich mehr als 150 Experten aus über 30 Ländern an der Universität Hamburg. Im Mittelpunkt stehen aktuelle Entwicklungen und neueste Forschungsergebnisse zur Verkehrssicherheit. Sie sollen dazu beitragen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und bei Unfällen die Folgen für den Menschen zu reduzieren.

Weltweit passieren die meisten Verkehrsunfälle im Straßenverkehr, aber auch im Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr kommt es zu Unfällen mit entsprechend schweren Folgen. Dabei sterben mehr als 1,24 Millionen Menschen bei Verkehrsunfällen, weit mehr erleiden leichte bis schwere Verletzungen, viele müssen lebenslang mit bleibenden Behinderungen leben.

Die Teilnehmer am Weltkongress arbeiten und forschen in der Verkehrsmedizin (Unfallchirurgie, Rettungsmedizin, Rechtsmedizin), der Toxikologie, der Verkehrspsychologie (Fahreignung, Schulung von Verkehrsteilnehmern), in technischen Disziplinen oder in Verwaltung und Rechtsprechung.

Das Spektrum der mehr als 130 Vorträge und Poster ist umfangreich. Es umfasst den Einfluss von Alkohol und Drogen auf die Fahrtüchtigkeit, die Chancen der medizinisch-psychologischen Fahreignungsbegutachtung. Daneben werden die besondere Verletzlichkeit von Fußgängern und Radfahrern, die Folgen von Sehmängeln und körperlichen Einschränkungen wie Diabetes, Herz-/Kreislaufkrankungen, Epilepsie oder kognitiven Einschränkungen sowie die verbesserte chirurgische Behandlung von Unfallfolgen beleuchtet.

Die Präsidenten des Weltkongresses, Prof. Dr. Klaus Püschel vom Universitätsklinikum Eppendorf, Hamburg, und Dr. Paul Brieler vom Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S., Hamburg), betonen besonders die Chancen, die Mobilität zu erhalten. So sei es gerade in einer alternden Gesellschaft wichtig, selbstständig mit dem eigenen Fahrzeug zum Arzt oder zum Einkaufen fahren zu können, vornehmlich in ländlichen Gebieten. „Hier bedarf es einer verbesserten verkehrsmedizinischen Kompetenz der behandelnden Ärzte, um die Patienten beraten zu können“, so die beiden Experten. Eine weitere Möglichkeit der Mobilitätssicherung betreffe den Einsatz von Alko-

# Bundesvorstand

---

holwegfahrsperrern in Fahrzeugen. Diese würde unter Beteiligung spezieller Schulungsmaßnahmen nicht nur die Wahrscheinlichkeit erneuter Trunkenheitsfahrten senken, sondern auch Arbeitsplatzverluste und damit einhergehende psychosoziale Probleme vermeiden helfen.

Die International Traffic Medicine Association (ITMA) wurde 1960 in San Remo (Italien) gegründet, und ist heute auf allen Kontinenten aktiv vertreten. Der derzeitige Präsident ist Dr. Lars Englund, leitender Verkehrsmediziner in der Swedish Transport Agency. Weitere Informationen und Programmablauf unter [www.trafficmedicine.org](http://www.trafficmedicine.org).

## **Pressemitteilung vom 25.05.2013** **Promillegrenze für Radfahrer noch deutlicher senken**

*Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) will Rad- und Kraftfahrer gleichstellen*

Hamburg (nr). Die am Freitag (24. Mai) von den Innenministern der Länder ausgesprochene Empfehlung, die Promillegrenze für alkoholisierte Radfahrer auf 1,1 Promille abzusenken, geht dem Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) nicht weit genug.

Zwar begrüße man den Willen der Politik, die Unterschiede in der strafrechtlichen Bewertung alkoholisierter Teilnehmer am Straßenverkehr aufzuheben, dabei dürfe aber nicht zu zaghaft vorgegangen werden, sagte das Vorstandsmitglied des B.A.D.S., Richter am Oberlandesgericht Oldenburg Gerd Weinreich. „Das Lenken eines Fahrrades unter Alkohol ist nicht weniger gefährlich als das Lenken eines Kraftfahrzeuges. Es ist daher angebracht, die gleichen Anforderungen an die Verkehrsteilnehmer zu stellen. Die logische Folgerung ist also, die Grenze auf 0,5 Promille abzusenken.“

Der B.A.D.S. appelliere deshalb an die zuständigen Justiz- und Verkehrsminister der Länder, den zurzeit nur auf Kraftfahrer beschränkten Paragraph 24a StVG entsprechend auszuweiten. Dies würde für alkoholisierte Radfahrer bedeuten, dass sie wie Autofahrer mit einer Geldbuße belegt werden, wenn sie das Rad mit mehr als 0,5 Promille lenken“, so Gerd Weinreich weiter. Die aus dem Jahr 2011 bekannten Unfallzahlen von Radfahrern unter Einfluss von Alkohol seien mit 3.725 erschreckend hoch, so dass dringender Handlungsbedarf bestehe.

## **Pressemitteilung vom 11.06.2013** **Verkehrssicherheit durch alkoholfreies Bier nicht gefährdet**

*Univ.-Klinikum Freiburg erläutert Untersuchungsergebnisse auf B.A.D.S.-Seminar für Richter und Staatsanwälte*

Hamburg/Rheinfelden (nr). In die seit einigen Tagen öffentlich geführte Diskussion um die Wirkung des Alkoholgehaltes in alkoholfreiem Bier hat jetzt das Universitätsklinikum Freiburg Klarheit gebracht. Danach können Verkehrsteilnehmer bei Genuss von alkoholfreiem Bier davon ausgehen, dass sie die vom Gesetzgeber als Grenze für die Fahrtüchtigkeit festgesetzten Werte nicht erreichen.

Auf einem in der vergangenen Woche (6. Juni) vom Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) durchgeführten Fortbildungsseminar für Richter und Staatsanwälte im badischen Rheinfelden verwies die Toxikologin am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Freiburg, Dr. Merja A. Neukamm, auf aktuelle Untersuchungen. So enthalte zwar alkoholfreies Bier Spuren von Alkohol, diese seien aber so gering, dass unter normalen Gegebenheiten eine Gefährdung im Straßenverkehr ausgeschlossen werden könne. „Wer beispielsweise in einem Zeitraum von einer Stunde anderthalb Liter alkoholfreies Bier (0,42 Vol. %) zu sich nimmt, hat bis zu 4,9 Gramm Alkohol konsumiert, diese sind aber nach 75 Minuten weitgehend abgebaut“, sagte Neukamm. Zum Vergleich: Wer anderthalb Liter alkoholhaltiges Bier trinkt, hat ca. 60 Gramm Alkohol zu sich genommen.

Im Rahmen einer Untersuchung des Instituts hatten 67 Probanden je 1,5 Liter alkoholfreies Bier getrunken. Ihnen wurde in regelmäßigen Zeitabständen Blut abgenommen und dieses mit empfindlichen Methoden auf Blutalkohol untersucht.

„Die höchste in dieser Studie gemessene Blutalkoholkonzentration hat lediglich 0,0056 Promille betragen, führerscheinrechtliche Konsequenzen sind also nicht zu erwarten“, sagte die Toxikologin. Dies gelte auch für Fahranfänger, für die die Null-Promille-Grenze gilt.

## Pressemitteilung vom 25.07.2013

### Radio Regenbogen im Dienste der Verkehrssicherheit

*Spot des B.A.D.S. (Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr) häufig im Programm*

Mannheim/Hamburg (nr). Die anhaltend hohen sommerlichen Temperaturen lassen uns zu so manchem Erfrischungsgetränk greifen. So lange dabei kein Alkohol im Glas ist, dürfte der Genuss ungetrübt sein. Aber Achtung: Das frisch gezapfte Bier, das temperierte Viertel hat seine Tücken – schnell ist der Blutalkoholgehalt erhöht und überschreitet die zulässigen Grenzwerte für den Straßenverkehr.

Radio Regenbogen, der aus Mannheim „funkende“ Privatsender, der sich in Baden-Württemberg und in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz großer Beliebtheit bei den Hörerinnen und Hörern erfreut, setzt in den kommenden Wochen ein akustisches Zeichen: Immer mal wieder wird ein vom Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) produzierter Spot zu hören sein, der vor den Gefahren der Rauschmittel warnt. Der kurze Spot endet mit dem Claim des B.A.D.S.: „*Wer fährt, trinkt nicht*“.

Der Vorsitzende der Landessektion Nordbaden, Bundesrichter a.D. Rüdiger Maatz, auf dessen Initiative die Zusammenarbeit mit Radio Regenbogen zustande kam, zeigte sich vor dem Sendestart an diesem Wochenende (26./27. Juli) erfreut über die Bereitschaft des Senders, kostenlos vor den Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr auf unterhaltsame Weise zu warnen. „Diese Bereitschaft von Radio Regenbogen unterstützt die ehrenamtliche Präventionsarbeit des B.A.D.S. auf eindrucksvolle Weise. Wird der Spot gezielt zu Zeiten eingesetzt, wenn die Leute feiern gehen, ist die Chance groß, dass bei Alkoholgenuss das Fahrzeug tatsächlich stehen bleibt.“ So trage die Aktion in den heißen sommerlichen Wochen auch mit ihrer Vielzahl von Straßen- und Weinfesten zu mehr Verkehrssicherheit auf den Straßen bei, so Maatz weiter. „Wir würden uns freuen, wenn dem Beispiel von Radio Regenbogen bundesweit weitere Sender folgen würden.“

Den „syndacistischen“ Sender Radio Regenbogen hören aktuell 1,5 Millionen Menschen täglich. Er ist laut Media Analyse 2013 mit 258.000 Hörern pro Durchschnittsstunde der reichweitenstärkste Privatsender in Baden-Württemberg.

## Nachruf



Bernhard Ratzki †

Am 29.03.2013 verstarb nach schwerer Krankheit in seinem 75. Lebensjahr Bernhard Ratzki. Er hatte 1985 den Vorsitz der Landessektion Schleswig-Holstein übernommen und leitete sie mit großem Engagement und Einsatz über 20 Jahre bis zu seinem Rücktritt am 31.12.2007. Zuletzt richtete er 2007 noch den Festakt und die Mitgliederversammlung in St. Peter Ording aus, auf der der damalige Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Carstensen, ein Grußwort sprach. Bernhard Ratzki setzte sich immer in vorbildlicher Weise für die Ziele und Aufgaben des B.A.D.S. ein. Unter anderem baute er die Einsätze des Fahrtrainers auf und wirkte an den Dreharbeiten eines Aufklärungsfilms mit.

Von 1997 bis 2002 war Bernhard Ratzki Vorsitzender des Bundesbeirates, außerdem vertrat er den B.A.D.S. viele Jahre im Rechtsausschuss des DVR.

Unvergessen bleiben die musikalischen Auftritte des „Bären aus dem Norden“, wie er liebevoll genannt wurde, an den Abenden nach anstrengenden Beiratssitzungen mit Akkordeon und Gesang.

Bernhard Ratzki hat sich in den vielen Jahren seiner Tätigkeit um die Belange des B.A.D.S. in hohem Maße verdient gemacht. Wir gedenken seiner in Trauer und Dankbarkeit.

# Bundsvorstand



## Danner-Medaille 2012

**Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr  
verleiht Auszeichnung  
für Professor Dr. Dr. Gerold Kauert**



Friedrichshafen, 5. Oktober 2012

Der B.A.D.S. hat dem früheren Direktor des Instituts für Toxikologie des Zentrums der Rechtsmedizin an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt, Prof. Dr. Dr. Gerold Kauert, die Senator-Lothar-Danner Medaille in Gold verliehen. Mit der Medaille ehrt der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr unter anderem Menschen, die durch ihre Forschungsarbeiten zu mehr Sicherheit auf den Straßen beitragen.



Der Innenminister von Baden-Württemberg, Reinhard Gall (Bild o.l.), und der Präsident des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt, mit Prof. Dr. Dr. Gerold Kauert (Bild r.) beim Festakt (Bild u.l.: das Auditorium)

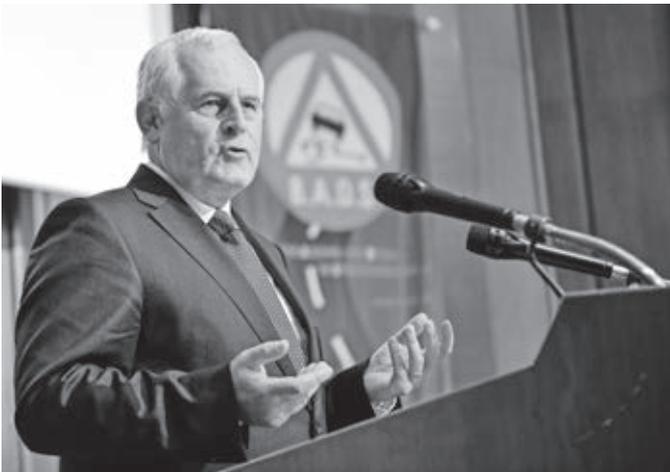
„Kauert gehörte Anfang der Neunziger Jahre zu den führenden Toxikologen, die durch ihre Nachuntersuchungen von Urinproben nicht nur die Fachwelt, sondern auch die Öffentlichkeit über die von Drogen ausgehenden Gefahren im Straßenverkehr aufklärten“, sagte der Präsident des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt, bei der Verleihung der Medaille in der Festveranstaltung. „Ihre Forschungsvorhaben, von denen einige vom B.A.D.S. finanziell mit unterstützt wurden, gehören zu den Grundlagen der Bekämpfung der Unfallursache Drogen im Straßenverkehr, vor allem die Cannabis-Studien in den Niederlanden“, hob der Präsident des B.A.D.S. in seiner Laudatio vor mehreren hundert Ehrengästen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen hervor – unter ihnen auch der Innenminister des Landes Baden-Württemberg, Reinhold Gall, sowie der Präsident des Bundesgerichtshofes, Prof. Dr. Klaus Tolkdorf, der den Festvortrag hielt.

Durch Prof. Kauerts persönlichen Einsatz, so der B.A.D.S.-Präsident weiter, habe sich auch die Politik des Themas angenommen. Dies führte im Jahr 1998 zur Normierung einer Ordnungswidrigkeit bei Fahrten unter Drogeneinfluss.

Der B.A.D.S. erweiterte 1994 seine Aufklärungstätigkeit um das Thema Drogen und wurde hierbei in vielen Fortbildungsveranstaltungen durch Kauert unterstützt. 1994 wirkte er in der Leitsatzkommission der Organisation zur Thematik Drogen und Straßenverkehr mit. 1998 fasste der B.A.D.S. den Aufgabenbereich in seiner Satzung entsprechend neu und änderte schließlich 1999 seine Bezeichnung von „Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr“ in „Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“, so Präsident Dr. Gerhardt.

Der B.A.D.S. sei stolz und dankbar, dass eine große Anzahl der von Prof. Kauert veröffentlichten 126 Publikationen auch in der vom Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr herausgegebenen international renommierten Zeitschrift *Blutalkohol* erschienen sind.

Der mit der Danner-Medaille in Gold Ausgezeichnete hob in seinen Dankesworten hervor, dass der B.A.D.S. seit vielen Jahren die Forschung auf dem Gebiet der Rauschmittelbeeinflussung insbesondere durch Cannabis stark gefördert habe. „Ich freue mich, dass mit der Würdigung meiner Arbeit zum zweiten Mal ein Vertreter der Forensischen Toxikologie geehrt wird, womit der B.A.D.S. der Bedeutung und Notwendigkeit weiterer Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der Leistungsminderung durch Rauschdrogen beim Kraftfahrer Ausdruck verleiht“, sagte Prof. Kauert. Die Zahl der illegal auf den Markt hinzugekommenen Rauschdrogen habe in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. „Um so mehr sind alle gesellschaftlichen Anstrengungen erforderlich, um die hiervon ausgehenden Gefahren zu bekämpfen“, so Kauert weiter.



Prof. Dr. Klaus Tolksdorf, Präsident des Bundesgerichtshofes, bei seinem Festvortrag (Bild l.) und Dr. Peter Gerhardt mit dem Gewinner beim Aktionstag der Claude-Dornier-Schule, Dominik P., und dem Vorsitzenden der Landesektion Württemberg, Herbert Selting (Bild r. – v.l.n.r.)

Gerold Kauert studierte von 1968 bis 1973 an der Universität Bonn Pharmazie. 1974 folgte die Approbation als Apotheker. 1977 promovierte er an der Universität Bonn zum Dr. rer. nat. mit dem Thema „Zum Nachweis abnormer Stoffwechselprodukte des Katecholaminstoffwechsels im Urin schizophrener Patienten“. 1984 erfolgte die Ernennung zum Privatdozenten an der Ludwig-Maximilians-Universität München, 1989 die Ernennung zum Akademischen Oberarzt auf Lebenszeit und 1990 die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor. Im gleichen Jahr erfolgte die Anerkennung als Forensischer Toxikologe der GTFCH. 1994 erhielt Kauert einen Ruf auf die Universitätsprofessur und Leitung des Instituts für Forensische Toxikologie in Frankfurt/Main, des bislang einzigen selbstständigen toxikologischen Instituts in Deutschland. Dort wurde er 1995 Universitätsprofessor auf Lebenszeit, bevor er 2009 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand ging.

Im Umfeld der Mitgliederversammlung veranstaltete die Landesektion Württemberg in der Claude-Dornier-Schule einen Aktionstag für Schüler. Das Programm hatte für jeden etwas zu bieten: Theater, Workshops, Vorträge, Fahrsimulator, Aufprallsimulator, Reaktionsspiele an der T-Wall und ein großes Gewinnspiel, bei dem als lohnender Preis ein iPad3 lockte. Die vielen Möglichkeiten lockten die Schüler im Klassenverband oder einzeln an die verschiedenen Stände, so dass im Foyer der Schule immer etwas los war. Das iPad hat Dominik P. gewonnen, der lieber nüchtern fährt – weil er im Leben noch viel vor hat. Parallel zur Schülerveranstaltung beteiligte sich der B.A.D.S. auch an einer Fortbildung für Verkehrsbeauftragte an Berufsschulen.

## Laudatio für Prof. Dr. Dr. Gerold Kauert

**Prof. Dr. Peter Gerhardt**  
**Präsident des B.A.D.S.**

anlässlich der Verleihung  
der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold am 5. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Professor Kauert,

der Vorstand des B.A.D.S. hat beschlossen, Sie heute mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold auszuzeichnen.

Den B.A.D.S. verbindet aufgrund seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele eine Jahrzehnte lange vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Rechtsmedizin.

Es ist deshalb nicht überraschend, dass sich unter den Medaillenträgern viele Persönlichkeiten aus diesem Fachbereich befinden. Es ist aber zum ersten Mal, dass von der gleichen Universität nacheinander zwei Persönlichkeiten ausgezeichnet werden, nach Prof. Bratzke, Ordinarius der Rechtsmedizin der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt im letzten Jahr, Sie als früherer Leiter des Instituts für Toxikologie. Von den vielen von uns geehrten Rechtsmedizinern sind Sie nach Prof. Möller dabei der zweite Toxikologe, den wir ehren.

Zunächst, lieber Herr Prof. Kauert, kurz zu Ihrem Werdegang: Sie studierten von 1968 bis 1973 an der Universität Bonn Pharmazie. 1974 folgte die Approbation als Apotheker. 1977 promovierten Sie an der Universität Bonn zum Dr. rer. nat. mit dem Thema „Zum Nachweis abnormer Stoffwechselprodukte des Katecholaminstoffwechsels im Urin schizophrener Patienten“. Diese Arbeit erregte die Aufmerksamkeit des damaligen Ordinarius der Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität in München, Professor Spann, der Sie zum 01.08.1977 als wissenschaftlicher Assistent einstellte. In München leiteten Sie Ihren großen wissenschaftlichen Werdegang ein, zunächst bei Prof. Spann und dann bei seinem Nachfolger, Prof. Eisenmenger. 1983 habilitierten Sie zum Dr. med. habil. mit dem Thema „Katecholamine in der Agonie“ und erhielten damit die Lehrbefugnis. 1984 erfolgte die Ernennung zum Privatdozenten, 1989 die Ernennung zum Akademischen Oberrat auf Lebenszeit und 1990 die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor. Im gleichen Jahr erfolgte die Anerkennung als forensischer Toxikologe. 1994 erhielten Sie einen Ruf auf die Universitätsprofessur und Leitung des Instituts für Toxikologie in Frankfurt, des bislang einzigen selbstständigen toxologischen Instituts in Deutschland. Dort wurden Sie 1995 Universitätsprofessor auf Lebenszeit.

In Ihren zahlreichen weiteren Funktionen wurden Sie 1995 zum Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin gewählt, 2000 zum Board Member der European Workplace Testing Society. 2001 waren Sie Tagungspräsident des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin. Es folgten 2001 die Wahl zum stellvertretenden geschäftsführenden Direktor des Zentrums der Rechtsmedizin in Frankfurt und zum stellvertretenden Vorsitzenden des Sektorkomitees Forensische Medizin, Toxologie, Biologie der Deutschen Akkreditierungsstelle, 2002 zum Vorstandsmitglied des Berufsverbandes und schließlich 2005 zum Vizepräsidenten der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin. 2009 mussten Sie aus gesundheitlichen Gründen völlig unvorhersehbar mitten aus einem erfüllten Berufsleben als Universitätsprofessor emeritieren und leben seither wieder in München.

Die Zahl Ihrer Beiträge und Aufsätze in Büchern und Fachzeitschriften liegt so hoch, dass ich im Rahmen der heutigen Ehrung nur auf den Umfang von 126 Publikationen hinweisen kann, davon eine große Zahl in unserer Zeitschrift *Blutalkohol*. Ihre Forschungsvorhaben, von denen einige vom B.A.D.S. finanziell mit unterstützt wurden, gehören zu den Grundlagen der Bekämpfung der Unfallursache Drogen im Straßenverkehr, vor allem Ihre Cannabisstudien in den Niederlanden.

Mit Prof. Möller aus Homburg gehörten Sie Anfang der neunziger Jahre zu den führenden Toxikologen, die durch Ihre Nachuntersuchungen von Urinproben nicht nur die Fachwelt, sondern auch die Öffentlichkeit über die von Drogen ausgehenden Gefahren im Straßenverkehr aufklärten. Durch persönliche Gespräche mit dem damaligen bayerischen Innenminister Beckstein erreichten Sie, dass sich auch die Politik dieses Themas annahm. Dies führte dann letztlich 1998 zur Normierung einer Ordnungswidrigkeit bei Fahrten unter Drogeneinfluss. Sie unterrichteten bereits damals

die bayerische Polizei in Ainring über diese Thematik und waren Mitglied des von der BAST geleiteten Arbeitskreises zur Erkennung von Drogenfahrern bei polizeilichen Verkehrskontrollen sowie zur Festlegung von Grenzwerten.

Für den B.A.D.S. haben Sie eine große Zahl von Vorträgen auf Fortbildungsveranstaltungen gehalten. In Ihrer Münchner Zeit habe ich viele persönlich miterlebt und erinnere mich vor allem noch an das große Aufsehen, das Ihre Nachuntersuchungen von Urinproben auf Suchtstoffe bei Richtern und Staatsanwälten erweckten. Dass der Drogenkonsum ein großes gesellschaftliches Problem war, war zwar seit den siebziger Jahren bekannt, dass aber auch der Straßenverkehr so stark davon betroffen wurde, konnte man damals nur vermuten. Der B.A.D.S. hat deshalb seit 1993 seine Aufklärungstätigkeit um dieses Thema erweitert, 1994 in einer Kommission, an der Sie mitgewirkt haben, Leitsätze hierzu veröffentlicht, 1998 den Aufgabenbereich in seiner Satzung entsprechend neugefasst und sich schließlich 1999 von Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr umbenannt in Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr.

Lieber Herr Professor Kauert. Wir sind sehr dankbar, dass Sie trotz Ihrer hohen beruflichen Beanspruchung nicht nur unsere Landesektionen in Bayern und Hessen, sondern den B.A.D.S. insgesamt stets mit Rat und Tat unterstützt und uns bei vielen Vorhaben, auch im Verhältnis zur Gesetzgebung und Rechtsprechung, mit Forschung und Lehre geholfen haben. Mit Ihrem gesamten Wirken haben Sie sich für die Verkehrssicherheit in herausragender Weise verdient gemacht. Nur durch Ihre plötzliche, unvorhersehbare schwere Erkrankung kann die hochverdiente Ehrung erst nach Ihrer Eremitierung erfolgen.

Lieber Gerold, zuletzt ein paar persönliche Worte. Wir sind seit Deiner Münchner Zeit befreundet, und ich denke gerne an unsere gemeinsamen Radtouren mit unseren Frauen zu den schönen Biergärten im Münchner Süden und den gemeinsamen Abschlussball beim Tanzkurs unserer Söhne zurück. Es ist deshalb für mich etwas Besonderes, Dich heute für Deine großen Verdienste im Bereich der Toxikologie und der Bekämpfung der Unfallursache Drogen im Straßenverkehr auszuzeichnen.

Es ist mir eine große Freude und Ehre, Dir die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold überreichen zu dürfen.



Prof. Dr. Dr. Gerold Kauert

## Justiz in der modernen Gesellschaft

**Prof. Dr. Klaus Tolksdorf**  
**Präsident des Bundesgerichtshofs**

nach einem Vortrag, gehalten bei der Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold  
am 5. Oktober 2012 in Friedrichshafen

Im Blick über die Zeiten ist das einzig Bleibende an der „modernen Gesellschaft“, dass sie nicht bleibt, sondern einer moderneren Gesellschaft weicht. Auch die Gesellschaft im 13. Jahrhundert war eine „moderne“ Gesellschaft, wenngleich ihr das vielleicht nicht so bewusst war wie uns unsere Moderne. Das Bild der Justiz in jener Gesellschaft ist uns erhalten geblieben durch den Sachsenspiegel. Die Justiz ist dort in über hundert Bildzeichen abgebildet. Wir sehen da immer wieder einen Richter, der in Ausübung seines Amtes ein knöchellanges, meist gelbes Gewand trägt und auf dem Kopf einen Richterhut, das Barett. Zumeist hat er das Schwert als Zeichen seiner Gerichtsgewalt in der Hand; er thront. Sein Gesichtsausdruck ist aufmerksam, offen, aber auch von Strenge geprägt. Die für ihn typischen Handgebärden sind die Befehls- und Aufmerksamkeits- sowie die Schwurgebärde.

Und heute? Wie steht es um das Richter-, das Justiz-Bild der Gegenwart? Vor einigen Tagen ist mir ein Kalender für das kommende Jahr, wie sie nun schon vielerorts erhältlich sind, in die Hände gefallen. Er beinhaltete Zeichnungen mit Bezug zur Justiz. Eine Zeichnung ist mir dabei besonders im Gedächtnis haften geblieben: Ein in schwarzer Robe gekleideter Mann mit müdem und gelangweiltem Gesichtsausdruck sitzt vor einem Automaten, der einem einarmigen Banditen gleicht, wie man sie aus den Spielhallen kennt. In den Münzschacht gibt er Stichworte aus einer vor ihm befindlichen Strafakte ein. Die Strafakte ist nur eine von vielen, die sich auf einem kleinen Tischchen häufen. Nach Betätigung des Hebels spuckt das Gerät die schriftlichen Urteilsgründe aus. Die Zeichnung war mit der Überschrift: „Der Subsumtionsautomat“ versehen.

Entspricht das dem Bild der Justiz in unserer modernen Gesellschaft? Ich hoffe nicht! Und ich bin zuversichtlich, dass nicht. Aber: *ein* Aspekt der modernen Justiz ist hier schon, freilich schrecklich überzeichnet, aufs Papier gebannt.

Will man ein umfassenderes Bild zeichnen, drängt sich die Frage auf, wodurch unsere moderne Gesellschaft geprägt wird und welche Auswirkungen diese prägenden Faktoren auf die Justiz haben. Zur modernen Gesellschaft fallen uns wahrscheinlich allen dieselben Schlagworte ein: Informationsgesellschaft, Mobilitätsgesellschaft, Globalisierung, Schnellebigkeit, Überalterung, Verfall von Werten und wechselseitigem Respekt. Lassen sie mich versuchen, ohne allzu hoch oder tief zu gehen – dazu reicht hier sicher die Zeit nicht –, also sozusagen auf mittlerer Flughöhe, ein paar dieser Schlagworte und ein paar andere Aspekte in Bezug zur heutigen und künftigen Justiz zu setzen, zu ihren Arbeitsbedingungen, zu ihrem Erscheinungsbild und zu ihrer Stellung in der Gesellschaft.

Beim Thema „Schnellebigkeit“ denkt der Justizjurist vielleicht in erster Linie an den Gesetzgeber. Und im Blick auf Ur- und Vorzeiten, in denen Normen in Stein gemeißelt – oder im Sachsenspiegel liebevoll in Bildern festgehalten – waren und entsprechend lange Verfallzeiten hatten, kann er die Stoßseufzer über die modernen Zeiten kaum unterdrücken. Ich will hier kein Klagelied anstimmen: Sicher, Gesetze, die mit heißester Nadel gestrickt werden und mit entsprechendem Reparaturbedarf ins Bundesgesetzblatt gelangen, gelegentlich schon vor ihrem Inkrafttreten wieder geändert werden, die machen der Justiz die Arbeit nicht leichter.

Bedauerlich ist zweifellos auch, dass die Kunst, anwenderfreundliche Gesetzestexte zu verfassen, zunehmend verlernt zu werden scheint. Die Folge ist eine unnötige Belastung der Justiz. Ein Beispiel aus dem BGB, das in seiner ursprünglichen Fassung mit seiner Systematik, seiner wunderbar einfachen und präzisen Sprache dem Richter die Arbeit mit ihm zur Freude machte, mag dies belegen. § 312b BGB, der sogenannte „Fernabsatzverträge“ betrifft, enthält in seinem Absatz 4 folgende Formulierung:

*Bei Vertragsverhältnissen, die eine erstmalige Vereinbarung mit daran anschließenden aufeinander folgenden Vorgängen oder eine daran anschließende Reihe getrennter, in einem zeitlichen Zusammenhang stehender Vorgänge der gleichen Art umfassen, finden die Vorschriften über Fernabsatzverträge nur Anwendung auf die erste Vereinbarung. Wenn derartige Vorgänge ohne eine solche Vereinbarung aufeinander folgen, gelten die Vorschriften über In-*

*formationspflichten des Unternehmers nur für den ersten Vorgang. Findet jedoch länger als ein Jahr kein Vorgang der gleichen Art mehr statt, so gilt der nächste Vorgang als der erste Vorgang einer neuen Reihe im Sinne von Satz 2.*

Und nun stellen Sie sich bitte den armen Amtsrichter vor, der jeden Monat 50 neue Verfahren auf den Schreibtisch bekommt: Wie soll *der* solche Gesetze – und ich kann Ihnen versichern, es handelt sich hier keineswegs um einen Ausnahmetatbestand! – „richtig“ anwenden, wenn er schon eine Viertelstunde braucht, um nur den Wortlaut zu verstehen? Aber noch einmal: Ich will über die kurzen Verfallzeiten von Gesetzen und über zunehmend festzustellende handwerkliche Unzulänglichkeiten nicht, jedenfalls nicht zu laut, klagen. Die daraus erwachsenden Schwierigkeiten wird die Justiz bewältigen.

Ein anderes muss uns alle mehr berühren und ist für die Aufgaben der Justiz in der modernen Gesellschaft, ihre Stellung und ihr Ansehen von weitaus größerer Bedeutung: die Neigung des modernen Gesetzgebers, die Regelung grundlegender Fragen zu verweigern oder sie jedenfalls zurückzustellen, bis die Rechtsprechung Lösungen entwickelt hat, die er dann im Wesentlichen unverändert – angereichert um einige Paragraphenzeichen – als Gesetz übernehmen kann.

Dabei denke ich, um nur einige Beispiele zu nennen, etwa an die Verständigung in Strafsachen oder an die Sterbehilfeproblematik. Ein weiteres, brandaktuelles Thema: die religiös motivierte Beschneidung. Die sie betreffenden Rechtsfragen gehören sicher zu den schwierigsten und sensibelsten, die in diesem Jahr aufgetreten sind. Gleichsam aus dem Nichts entstanden treffen sie uns völlig unvorbereitet und berühren die Fundamente der Entfaltung religiösen Lebens. Es ist verständlich, dass die Politik sich, als das Urteil des Landgerichts Köln bekannt wurde, das den Stein ins Rollen brachte, zunächst im Wesentlichen darauf beschränkte, ihre Empörung zum Ausdruck zu bringen. Es konnte auch nicht überraschen, dass sie die Lösung zunächst der Rechtsprechung zuschieben wollte. Der Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht würden es schon richten. Glücklicherweise hat der Gesetzgeber dann aber sehr schnell erkannt, dass er die Sache nicht der Rechtsprechung überlassen durfte, sondern angesichts der Brisanz des Themas er gefragt war. Und es verdient größte Anerkennung, wie beherzt sich das Bundesministerium der Justiz, das um diese Aufgabe nicht zu beneiden ist, an die Erarbeitung eines Entwurfs gewagt hat. Der liegt inzwischen auch vor. Wenn ich die Zeitungsberichte richtig verstehe, wird er von den betroffenen Religionsgemeinschaften anscheinend als ein akzeptabler Kompromiss angesehen. Nach dem, was zu lesen ist, scheinen aber doch Zweifel angebracht, ob der Entwurf, den das Kabinett am nächsten Mittwoch beschließen möchte, die grundlegenden Fragen, etwa die der Betäubung, in ausreichender Tiefe entscheidet oder die schwierigen Probleme doch eher der Rechtsprechung zuschiebt. Wir werden sehen.

Auch weit weniger sensible Themen überlässt der Gesetzgeber gerne der Justiz. Das betrifft auch das Aufgabengebiet des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr. Wäre es nicht schön, wenn, was nach meiner Einschätzung die Rechtsprechung kaum überzeugend regeln kann, der Grenzwert für die absolute Fahruntüchtigkeit von Radfahrern gesetzlich festgelegt würde?

Die „Zurückhaltung“ – um das Phänomen einmal so zu nennen – des Gesetzgebers und das Ausfüllen der Lücken durch die Rechtsprechung betreffen die Stellung der Justiz in der modernen Gesellschaft, ihre Aufgaben und die Wahrnehmung der Justiz durch die Bevölkerung in besonders nachhaltiger Weise. Es ist hier nicht der Ort, in die zuweilen schon mit arger Heftigkeit geführte Diskussion über die Zulässigkeit und die Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung einzusteigen. Aber die Rechtsprechung sollte sich bewusst bleiben: Ihre Aufgabe als Dritte Staatsgewalt ist es, die Regelungen, die der unmittelbar demokratisch legitimierte Gesetzgeber unserer Gesellschaft gibt, anzuwenden, dabei mit Leben zu füllen und in einer gewissen Bandbreite auch anzupassen, wenn die Änderung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, technischen Bedingungen sich ändern. Die Justiz gerät aber in die Gefahr, sich zu überheben, wenn sie sich die Schaffung der Regeln aufdrücken lässt, die zu treffen der Gesetzgeber nicht die Kraft hat. Die Grenzziehung im Einzelfall ist oft eine Gratwanderung. Die Justiz darf sich nicht verweigern, aber sie sollte auf der Hut sein, den Gesetzgeber aus der Pflicht zu entlassen, ihm Verantwortung abzunehmen, die ihm obliegt. Der Preis wäre der Verlust an Glaubwürdigkeit und Ansehen – Ansehen, auf das sie für die erfolgreiche Wahrnehmung ihrer eigentlichen Aufgaben unabweisbar angewiesen ist.

Zu einem anderen Aspekt meines Themas, der „Informationsgesellschaft“, den neuen Medien: Die Errungenschaft der Moderne, die uns allen das Leben ungemein erleichtert oder erleichtern soll, die EDV, hat die Justiz erreicht. Mein Vater hat mich noch 1978 vor dem Eintritt in die Justiz gewarnt: „Die schreiben doch noch mit dem Federkiel!“

# Bundesvorstand

---

Inzwischen ist jeder Richterarbeitsplatz mit einem PC ausgestattet. Die elektronische Datenverarbeitung beschleunigt und vereinfacht spürbar viele interne Abläufe an den Gerichten – das ist hier nicht anders als in der übrigen Welt. Und auch hier ist es gewiss ein gewaltiger Fortschritt. Die absehbare Einführung der sogenannten „elektronischen Akte“ wird weitere Erleichterungen bringen. Den Beschleunigungseffekt, den sich viele von ihr versprechen, sollte man jedoch besser nicht überschätzen. Die Verfahrensdauer kann dadurch, dass dem Richter die Akte und Schriftsätze in Sekundenbruchteilen auf den Bildschirm überspielt werden, nicht verkürzt werden, dies jedenfalls solange nicht, wie der Richter überlastet ist und die neue Sache bei ihm zunächst in die Warteschleife gerät.

Trotzdem bietet die EDV natürlich vielfältige Vorteile. Aber – nicht nur Vorteile. Dazu nur soviel: Die Möglichkeit, Schriftsätze mit Hilfe der elektronischen Medien zu erstellen, hat zu einer signifikanten Zunahme des Umfangs unserer Akten geführt. Schriftsätze unter zehn oder fünfzehn Seiten sind die Ausnahme, solche von mehr als 100 Seiten sind es, zumindest in Sachen mit hohen Streitwerten, nicht mehr. Das „Fasse Dich kurz“, vielen von Ihnen vielleicht noch bekannt aus den alten Telefonzellen, ist nicht nur am Telefon in Vergessenheit geraten. Der ausufernde Umfang von Schriftsätzen – ach müssten sie doch mit dem Federkiel verfasst werden! – wäre hinnehmbar, wenn der inhaltliche Gehalt proportional zur Seitenzahl zunähme. Indes ist dies regelmäßig nicht der Fall. Und damit ich mich nicht dem Vorwurf der Einäugigkeit aussetze, möchte ich gleich hinzufügen: Für gerichtliche Entscheidungen gilt leider nicht selten dasselbe.

All dies wäre freilich kein Problem, wenn es bei der Justiz den Computer gäbe, der herausfilterte, was wichtig und relevant ist. Der aber ist noch erfunden. Die Folge ist, dass die Richter alles mindestens einmal lesen, alle Informationen, die die Parteien vortragen, zur Kenntnis nehmen müssen – zumindest um feststellen zu können, ob sie relevant sind oder nicht. Wenn dann, wie jetzt aus einem großen Ermittlungsverfahren zu hören, Material in einem derartigen Umfang anfällt, dass zur Digitalisierung der Akten CD-Roms und DVDs nicht mehr ausreichen, sondern externe Festplatten her müssen, dann wird bei allem Komfort, den die elektronische Akte bietet, doch eines unübersehbar: Die Grenzen der menschlichen Aufnahmefähigkeit dürften auch in einem mit mehreren Richtern besetzten Spruchkörper erreicht, wenn nicht gar überschritten sein!

Eine weitere – und vielleicht gefährlichere, weil indirekte – Folge der Elektronisierung ist die Veränderung der juristischen Arbeitsweise: Die modernen Rechercheprogramme (wie z.B. Juris oder Beck-Online, um nur die gängigsten zu nennen) sorgen für eine Allverfügbarkeit von Sachverhalten und ihren Lösungen durch Gerichte aller Instanzen. Diese Omnipräsenz von „Parallelfällen“ hat nach meiner Beobachtung immer mehr zur Folge, dass am Anfang der Suche nach der richtigen Lösung eines Rechtsfalls nicht mehr der Blick ins Gesetz, nicht mehr der Versuch einer „schulmäßigen Lösung“ des konkreten Falls anhand der geltenden abstrakten Normen steht, sondern der in ein Bündel von Präjudizien. Im Ergebnis wird der Fall dann analog zu einem Parallelfall entschieden – oft übrigens auch nur zu einem vermeintlichen Parallelfall. Das bedeutet aber eine fundamentale Änderung in der deutschen Rechtstradition und eine Hinwendung zu einer eher anglo-amerikanischen, fallrechtsähnlichen Vorgehensweise, die wir im Studium nicht gelernt haben und vielleicht auch nicht beherrschen. Das muss man sich – ohne dass damit eine Bewertung der beiden Systeme verbunden sein soll – bewusst machen!

So viel – oder angesichts zahlreicher gewichtiger weiterer Auswirkungen vielleicht richtiger: so wenig – zu der Bedeutung der elektronischen Medien für die Justiz in der modernen Gesellschaft. Von noch größerer Relevanz in sehr vielfältiger Hinsicht dürften die Veränderungen in der Rechtsanwaltschaft sein. Wenn die Anwaltschaft heute, jedenfalls in nicht zu vernachlässigenden Teilen, dem Gedanken, Organ der Rechtspflege zu sein, weniger abgewinnen kann, dann liegt es auf der Hand, dass dies die Justiz nachhaltig berührt. Ich möchte das hier aber, zumal die Anwaltschaft eine andere Sicht der Dinge haben wird, nicht vertiefen, sondern mich auf eine andere Facette beschränken, die unstrittig sein dürfte: Die außergewöhnliche Zunahme zum einen der Zahl zugelassener Rechtsanwälte insgesamt, zum anderen aber auch der in einzelnen Gerichtsverfahren tätigen anwaltlichen Berater.

Die immer größer werdende Zahl der Anwälte – nur colorandi causa: Das Verhältnis von Rechtsanwälten zu Richtern beträgt heute 8:1; vor hundert Jahren hatte die Zahl der Anwälte gerade die der Richter erreicht, und schon das wurde teilweise als bedrohlich für die Gesellschaft empfunden! – bedeutet für die Justiz durchaus eine besondere Herausforderung: Dabei geht es nicht primär um die schiere Zahl der Rechtsanwälte, sondern eher um die damit verbundenen Entwicklungen: Ein erstinstanzlicher Zivilrichter – auch am Landgericht muss er seit der ZPO-Reform vor gut 10 Jahren in aller Regel allein verhandeln und entscheiden – erlebt an einem durchschnittlichen Sitzungstag mindestens vier oder mehr Fachanwälte aus unterschiedlichen Gebieten, die tagaus, tagein nichts anderes machen

als entweder Baurecht oder Verkehrsrecht oder Erbrecht oder Insolvenzrecht. Der Richter muss jedes dieser Gebiete – und noch viele mehr – zumindest so gut beherrschen, dass er eine „richtige“ Entscheidung zu treffen vermag.

Ist der Streitwert hinreichend hoch, entstehen in Gerichtsverhandlungen heutzutage schnell auch zahlenmäßige erhebliche Ungleichgewichte – teilweise krassen Ausmaßes: In solchen Verfahren sitzen den Gerichten in Deutschland in manchen Fällen inzwischen ganze Legionen hoch spezialisierter Rechtsanwälte gegenüber. Das Frankfurter Telekomverfahren oder so manches Regulierungsverfahren im Energiewirtschaftsrecht sind dafür gute Beispiele. Als ich vor einiger Zeit in einem solchen Regulierungsverfahren vor dem Kartellsenat des Bundesgerichtshofs in der mündlichen Verhandlung darum bat, die Rechtsvertreter der Parteien möchten als Erstes zu den Fragen des § 7 Abs. 1 der StromNEVO Stellung nehmen – wohlgemerkt: die Norm war nur eine von einer Vielzahl gesetzlicher Vorschriften, die in dem Verfahren eine Rolle spielten! –, da kam allen Ernstes die Rückfrage, welche Nummer von § 7 Abs. 1 ich denn meine. Für Nr. 2 sei nämlich ein anderer Anwalt zuständig als für Nr. 4!

Für den Bundesgerichtshof sind solche Situationen in aller Regel noch – gerade noch – zu bewältigen: Hier haben wir die Ressourcen, die es braucht, um den hochspezialisierten Anwälten auf Augenhöhe zu begegnen. Aber in den Instanzen droht das Gericht schnell zum Unterlegenen zu werden! Und wir müssen uns klar machen, dass die Akzeptanz unserer Rechtsprechung entscheidend davon abhängt, dass die Parteien keine Zweifel an unserer Kompetenz haben: Die Justiz kann es sich nicht leisten, dass in einer Verhandlung der Richter dem Rechtsanwalt in seinen Rechtskenntnissen offenkundig nicht das Wasser reichen kann! Ein gewaltiges Problem, zumal die Lösung kaum darin liegen kann, dass wir uns in gleicher Weise spezialisieren.

Und damit, meine Damen und Herren, sind wir bei einem weiteren Aspekt meines Themas angelangt: dem Ansehen, das die Justiz in dieser – modernen – Gesellschaft genießt! Ihr Ansehen ist von nicht zu überschätzender Bedeutung für die Justiz in jeder Gesellschaft vor allem insofern, als es der Schlüssel dafür ist, wie erfolgreich die Dritte Gewalt ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Der Richter im Sachsenspiegel war insofern in einer sehr komfortablen Situation. Er saß an Gottes Statt im Gericht. Deshalb sollte man ihn „Herr“ nennen. Urteilsschelte war nur in geordneter Form und unter engen Voraussetzungen möglich. Der Sachse konnte vor dem königlichen Hofgericht, wenn es in Sachsen tagte, ein dort ergangenes Urteil durch einen Kampf von sieben gegen sieben Mann schelten. Die Zeiten haben sich geändert, glücklicherweise. Aber, dass das, was man zuweilen heute an Urteilsschelte lesen muss, Anlass zu grenzenlosen Glücksgefühlen gibt, so weit möchte ich dann doch nicht gehen.

Insbesondere die Strafrechtspflege, die das Bild der Justiz in der Wahrnehmung der breiten Öffentlichkeit zuvörderst prägt, steht immer wieder in der zentralen medialen Aufmerksamkeit und leider oft genug im Kreuzfeuer der Kritik: So lesen wir nicht selten Titel wie „Saustall Justiz“, „Schämen Sie sich, Herr Richter!“ und finden darunter Bilder von Kolleginnen und Kollegen, manchmal gar mit den bekannten Balken über den Augen. Aber auch Schlagzeilen wie „Serientäter entlassen“ oder „Tickende Zeitbombe frei“, jeweils vielleicht noch mit einem Ausrufezeichen versehen, zielen darauf ab, den Leser an der Zurechnungsfähigkeit der entscheidenden Richter zweifeln zu lassen. Und es sind ja vielfach nicht nur die Ergebnisse von Prozessen, die „unberechtigten“ Freisprüche oder die „zu milden“ oder „zu scharfen“ Urteile Gegenstand der begleitenden öffentlichen Diskussion. Vielmehr wird inzwischen auch der Ablauf des Verfahrens im Detail journalistisch begleitet und bewertet. Ja, oft wird ein Verfahren bereits vor Beginn der Hauptverhandlung in einer Weise öffentlich kommentiert, dass Staatsanwaltschaft und Gericht dies nur noch als Versuche der Einflussnahme empfinden können.

Denken Sie nur an die Berichterstattung über das Ermittlungsverfahren und den Vergewaltigungsprozess gegen den Wettermoderator Kachelmann, die mit seiner Festnahme im März 2010 begann und mit dem rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens im Mai 2011 keineswegs beendet war. Die mediale Begleitmusik zu diesem Verfahren war extrem schrill und schräg und hat das, worum es ging, die ohnehin äußerst schwierige Wahrheitsfindung und Klärung eines schwerwiegenden strafrechtlichen Vorwurfs, sicher nicht erleichtert. Erheblich übertroffen wurde die Presseberichterstattung in dem Verfahren freilich noch von anderer Seite: vom Verteidiger des Herrn Kachelmann, der nach (!) dem Freispruch seines Mandanten öffentlich von einem „befangenen Gericht, das den Angeklagten zu gerne verurteilt hätte“ und von einer „Erbärmlichkeit, die ihres Gleichen sucht in einem Gerichtssaal“ sprach. Und im Editorial der September-Ausgabe des Strafverteidigers wurde der geneigte Leser (von einem Rechtsanwalt) – übrigens eindeutig gemünzt auf die Kollegen eines unserer Strafsenate! – darüber informiert, dass es unter Richtern einen Typus „Spitzbube des Rechts“ gebe, der „listig, abgebrüht und stets bereit zu taktischem Kalkül“ sei.

# Bundsvorstand

---

Lassen Sie mich dazu, meine Damen und Herren, eines festhalten: Natürlich sind auch wir Richter und Staatsanwälte nicht frei von Fehl und Tadel. Und natürlich ist es das gute Recht der Anwälte, die ich hier keineswegs, und schon gar nicht pauschal, schelten möchte, Fehler, die uns unterlaufen, zu rügen – auch jenseits der in den Prozessordnungen vorgesehenen Rechtsmittel! Die Justiz muss sich der kritischen Beobachtung ihres Tuns stellen. Solange Kritik, auch scharf geäußerte Kritik, sachlich und konstruktiv ist, sollten wir sogar dankbar sein, schärft sie doch den Blick für mögliche Schwachstellen. Aber: Äußerungen wie die zitierten überschreiten jegliche Anstandsgrenzen und haben mit sachlicher Kritik nichts zu tun.

Derartige Verunglimpfungen von Kolleginnen und Kollegen zu ignorieren, fällt, auch wenn sie beim kundigen Adressaten eher auf den Äußernden zurückfallen, nicht leicht. Zu sehr zielen sie augenscheinlich gerade darauf, das Renommee nicht nur eines ganzen Berufsstands, sondern das der Justiz als Staatsgewalt zu beschädigen. Und das nicht einmal ohne jede Aussicht auf Erfolg. Denn der durchschnittliche Zeitungsleser oder Fernsehzuschauer, der solche Aussagen hört, wird sie nicht nur auf den einzelnen Staatsanwalt, Richter oder den konkreten Spruchkörper beziehen, sondern vielmehr auf die Richter und Staatsanwälte im Allgemeinen, in ihrer Gesamtheit. Er wird – und soll! – den Eindruck gewinnen, dass der Staat sein Gewaltmonopol durch unfähige, selbstgerechte und womöglich sogar parteiische Persönlichkeiten ausübt. Das muss mit Sorgen erfüllen. Wir alle, die wir Teil der Rechtspflege sind, sollten uns immer wieder bewusst machen, dass diese nur dann geordnet und auf dem von der Gesellschaft zu Recht erwarteten hohen Niveau funktionieren kann, wenn sich die Beteiligten wechselseitig mit Respekt begegnen!

Aber ich möchte nicht mit einem Klagelied enden.

Die Gesellschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird nicht durch bloßen Zeitablauf „modern“. Sie wird es, weil in allen Gesellschaftsbereichen ständig nach neuen Erkenntnissen gesucht und solche gewonnen werden. Glücklicherweise kommen diese Forschungsergebnisse gelegentlich auch der Justiz zugute: Auf dem Gebiet der Naturwissenschaften hat sich aus Sicht der Justiz zweifelsohne der heutige Jubilar besondere Meriten erworben: Ihre Erkenntnisse, werter Herr Professor Kauert, im Bereich der forensischen Toxikologie und der Verkehrsmedizin erleichtern die Arbeit der Justiz ganz erheblich! Der von Ihnen immer wieder vorangetriebene Fortschritt der Analytik, die Zuverlässigkeit und ja geradezu beängstigende Nachweisbarkeit von Kleinstmengen an verbotenen bzw. berauschenden Substanzen ermöglichen gerichtliche Entscheidungen auf sicherer Tatsachenbasis. Außerdem begünstigen sie insbesondere im Bereich des Verkehrsstrafrechts, das ja einen erheblichen Raum in der gerichtlichen Praxis einnimmt, die gebotenen zügigen Verfahrensabschlüsse. Und ganz nebenbei haben Sie auch mehrfach Rechtsgeschichte geschrieben: Die Frage, ab wann von einer „nicht geringen Menge“ und damit einem deutlich höheren Strafmaß auszugehen ist, haben die Strafsenate des Bundesgerichtshofs für die Wirkstoffe „Metamfetamin“ und „Cathinon“ auf der Grundlage Ihrer Sachverständigengutachten beantwortet!

Ganz ohne Zweifel hat also nicht nur der B.A.D.S., sondern auch die gesamte (moderne) Justiz Ihnen sehr viel zu verdanken. Ich nutze gerne die Gelegenheit, verehrter Herr Professor Kauert, Ihnen – auch im Namen der Angehörigen des Bundesgerichtshofs – den verdienten Dank zu sagen und zu der hohen Auszeichnung, welche die Senator-Lothar-Danner-Medaille bedeutet, von Herzen zu gratulieren!

## Jahresmitgliederversammlung 2012

Auf der Mitgliederversammlung am 6. Oktober 2012 im Graf-Zeppelin-Haus in Friedrichshafen gedachte das Auditorium zunächst des im vergangenen Jahr verstorbenen Prof. Dr. Joachim Gerchow. Er hat 40 Jahre als medizinischer Schriftleiter unsere Zeitschrift *Blutalkohol* geprägt und entscheidend zu ihrem großen Renommee beigetragen. Wegen seiner großen Verdienste wurde er 1987 mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold geehrt. Den B.A.D.S. hat er stets mit Rat und Tat in allen verkehrsmedizinischen, kriminologischen und forensisch-psychiatrischen Themen unterstützt und zu seiner Aufklärungsarbeit beigetragen.



Das Auditorium der Mitgliederversammlung in Friedrichshafen (l.); Prof. Dr. Joachim Gerchow † (r.)



In seinem Rechenschaftsbericht ging Präsident Dr. Peter Gerhardt zunächst auf das Symposium im Rahmen der Automobilmesse in Leipzig am 8. Juni 2012 zum Thema „Nullpromille im Straßenverkehr“ und die Ausgestaltung unseres Informationsstandes auf der Messe ein. Das Symposium stieß mit fast 200 Teilnehmern wieder auf sehr großes Interesse. Unter der Moderation des Präsidenten des Deutschen Verkehrsgerichtstages/Deutsche Akademie für Verkehrssicherheit, Generalbundesanwalt a.D. Kay Nehm, referierten der Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz, Detlef-Otto Bönke, Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke vom Rechtsmedizinischen Institut Frankfurt, der Dipl.-Psychologe Dr. Paul Brieler aus Hamburg, der Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht Christian Janeczek aus Dresden, der Bundesrichter a.D. Kurt Rüdiger Maatz und Prof. Dr. Dr. Uwe Scheffler aus Frankfurt/Oder. Alle Referate wurden in unserer Zeitschrift *Blutalkohol* veröffentlicht. Das Ergebnis: ein genereller Grundkonsens, dass Fahren und Trinken unvereinbar sind. Mit dem Symposium wurde die notwendige Diskussion für den Gesetzgeber zu einer klaren und verständlichen Regelung dieser Problematik angestoßen, wobei Dr. Gerhardt hervorhob, dass die Forderung nach einem absoluten Verbot von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr auch von anderen Organisationen wie dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat und der Deutschen Verkehrswacht unterstützt wird.

Ein großer Erfolg im Rahmen der Aufklärungsarbeit war der Informationsstand auf der Automobilmesse. Neben dem bewährten Fahrsimulator wurde dort die neu geschaffene Crashbar als Informationsstand eingeweiht und für jüngere Messebesucher von der Polizei aus Cloppenburg eine T-Wall ausgeliehen. Der Stand war ständig von vielen Besuchern umlagert. Prominentester Besucher war der sächsische Innenminister Ulbig. Bei dem Informationsstand, erstellt aus bei einer Trunkenheitsfahrt verunfallten Kraftfahrzeugen, handelt es sich um ein Unikat, mit dem der B.A.D.S. neue Wege einleitet, um auf Großveranstaltungen die Besucher in modernerer Form anzusprechen. Ergänzt wurde der Auftritt in Leipzig durch einen Trinkversuch für Journalisten, den Dr. Thomas Kaufmann vom Institut für Rechtsmedizin an der Universität Mainz fachmännisch leitete sowie durch eine Pressekonferenz.

Die Internetarbeitsgruppe, bestehend aus den Webmastern Josef Merten und Thomas Maile sowie Gerd Weinreich, Dr. Thorsten Prange und Norbert Radzanowski, hat inzwischen das neue Internetportal fertiggestellt. Das Internet ist heute das wichtigste Medium der jüngeren Generation und deshalb war eine Modernisierung der Internetplattform dringend erforderlich.

Die durch Dr. Wolfgang Franz und Michael Borchers initiierte Neuentwicklung von drei Plakaten wurde abgeschlossen. Inzwischen wurde auch eine Applikation (App) erstellt, die – abrufbar über iPhone- und iPad-Nutzer – in spielerischer Form auf die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr hinweist. Dadurch können vor allem junge Menschen noch besser angesprochen werden.

# Bundesvorstand

---

Die Aufklärungsarbeit in den einzelnen Landesektionen wurde gegenüber den Vorjahren erheblich ausgeweitet. Insgesamt kam es zu 1.900 Vorträgen in Schulen und bei der Bundeswehr mit einem Zuhörerkreis von fast 55.000 Teilnehmern, 250 Referendarveranstaltungen und 31 Richter- und Staatsanwaltstagungen mit fast 7.000 Teilnehmern. Bei den 350 Veranstaltungen mit einem Einsatz des Fahrsimulators an ca. 500 Veranstaltungstagen kam es zu 27.000 Testfahrten.

Der B.A.D.S. hat sich im abgelaufenen Jahr durch zwei neue Landesektionen vergrößert. Die für eine ehrenamtliche Tätigkeit flächenmäßig zu große Landesektion Nordrhein-Westfalen wurde in drei neue Landesektionen entsprechend den drei OLG-Bezirken aufgeteilt, und zwar in die neuen Landesektionen Rheinland-Nord – OLG-Bezirk Düsseldorf, Rheinland-Süd – OLG-Bezirk Köln und Westfalen – OLG-Bezirk Hamm.

Zuletzt dankte der Präsident allen Mitgliedern und Mitarbeitern für die geleistete Tätigkeit und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im letzten Jahr.

Der Bericht des Schatzmeisters gab umfassend Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben 2011. Nach den Angaben von Wolfgang Vath, der die Zahlen im Einzelnen erläuterte, sind die Bußgeldeinnahmen erfreulicher Weise insgesamt leicht gestiegen. Einzelne Landesektionen hatten aber auch einen Rückgang ihrer Einnahmen zu beklagen. Wolfgang Vath dankte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Arbeit.

In dem von Gerhard Knieriemen verlesenen Tätigkeitsbericht der Revisoren wurde erneut darauf hingewiesen, dass sich die Prüfung am Schreibtisch durch die höhere Prüfungsqualität bewährt habe. Die von ihm beantragte Entlastung des Vorstandes wurde einstimmig erteilt.

Bei den Wahlen erfolgte einstimmig eine Wiederwahl der beiden Beisitzer, Dr. Thorsten Prange und Gerd Weinreich.



Der Schatzmeister des B.A.D.S., Wolfgang Vath (l.), sowie die Beisitzer, Dr. Thorsten Prange (m.) und Gerd Weinreich (r.)

Als Revisoren wurden Günter Gryzinski, Gerhard Knieriemen, Peter Scheuer, Franz Walther und Horst Weidmann wiedergewählt.

Traditionsgemäß nahm anschließend der Vize-Präsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, die Ehrungen verdienter Mitglieder vor.

Mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Bronze wurden ausgezeichnet:

- Wilfried Dietsch (LS Nordbayern),
- Thomas Maile (LS Württemberg),
- Frank Schamberger (LS Südbaden),
- Egon Weilke (LS Westfalen),
- Birgitta Wiese (LS Berlin-Brandenburg)



Thomas Maile, Frank Schamberger, Egon Weilke, Birgitta Wiese (v.l.n.r.)



Bild l.: Dr. Peter Gerhardt, Dr. Manfred Endler (Landessektion Niedersachsen) und Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban (v.l.n.r.);  
Bild r.: Wilfried Dietsch (l.) mit Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban (r.)

Für seine großen Verdienste wurde sodann Dr. Manfred Endler von der Landessektion Niedersachsen vom Präsidenten mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Gold geehrt.

Zum Abschluss der Mitgliederversammlung dankte Dr. Gerhardt der Landessektion Württemberg für die gelungene Ausrichtung der Mitgliederversammlung und des Festaktes 2012 in Friedrichshafen. Mit dem Preisträger der Senator-Danner-Medaille in Gold, dem früheren Leiter des Instituts für Toxikologie am Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt, Prof. Dr. Dr. Gerold Kauert, und dem Festredner, dem Präsidenten des Bundesgerichtshofs, Prof. Dr. Klaus Tolksdorf, erreichte die Veranstaltung eine große Resonanz.

# Bundesvorstand

---

## Aus der Arbeit des Vorstandes

Der nach den Wahlen bei der Mitgliederversammlung unverändert gebliebene Vorstand hat im Berichtszeitraum vier Sitzungen abgehalten. Themen waren u.a.

- Vorbereitung der Mitgliederversammlung und des Festaktes in Magdeburg
- Auszeichnung eines Schülers nach einem Wettbewerb auf der Mitgliederversammlung
- Pressekonferenz auf der Mitgliederversammlung
- Vorberechnung der Mitgliederversammlung 2014 in Bremen
- Vorbereitung des Symposiums auf der AMI 2014 in Leipzig zum Thema Alkohol und Drogen bei Radfahrern
- Position des B.A.D.S. beim Thema Alkohol und Drogen bei Radfahrern
- Transport und Verbesserungen der angeschafften Crashbar als Informationsstand
- Kauf einer Touch-Wall
- Anschaffung und Einsatz einer App
- Neue Plakate der Produktfamilie „Flasche“
- Neuer Fernsehspot
- Flaschenetikett „Be responsible, don't drink and drive“
- Radiowerbung zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
- Geschäftsführertagung in Fulda
- Jährliche Besprechung aller Fahrsimulator-Instrukteure während der Mitgliederversammlung
- Einheitliche Kleidung der Fahrsimulator-Instrukteure
- Förderung von Jungwissenschaftlern beim Weltkongress ITMA
- Presseerklärungen, u.a. zur Schaffung neuer Promillegrenzen für die Fahruntüchtigkeit bei Radfahrern, zu Bierbikes, zur Anschaffung eines Fahrsimulators in

Hamburg, zur Einführung der neuen App, Erstellung neuer Plakate

- Förderung konkret bei uns eingereicherter Forschungsprojekte der Wissenschaft
- Reisekosten
- Konkrete finanzielle Situation in den einzelnen Landessektionen
- Schaffung eines Notfallfonds für Landessektionen
- Erstellung des jährlichen Haushaltes
- Bericht von der jährlichen Revisorenbesprechung
- Ernennung neuer Landesvorsitzender und Vertreter

Das Bußgeldaufkommen ist 2012 gegenüber 2011 gesunken. Regional ist es weiterhin mit großen Schwankungen verbunden. Durch Senkung des Haushalts der Zentrale bleiben den einzelnen Landessektionen mehr Mittel, ihre umfangreichen Aufklärungstätigkeiten vor Ort fortzusetzen. Nähere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Berichten der Landessektionen im Anschluss.

## Förderung der Forschung

Der B.A.D.S. hat auch in den Jahren 2012/2013 im Rahmen seiner Möglichkeiten Forschungsvorhaben gefördert, die sich mit den Auswirkungen von Alkohol und Drogen auf die Verkehrssicherheit befassen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Forschungsprojekte und Fachtagungen:

- Bildungsanomalien von EtG bei Morbus Gilbert-Meulengracht und dem Crigler-Najjar-Syndrom (Institut für Rechtsmedizin der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Prof. Dr. Stefan Pollak)
- 18. Symposium der Gesellschaft für toxikologische und forensische Chemie vom 18.–20.04.2013 in Mosbach (Prof. Dr. F. Mußhoff, Bonn)
- Smart-Tacking-IT-gestützte objektivierte Befunderhebung zur mobilen Erfassung der Beeinflussung durch Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (Peter L. Reichertz Institut, Dr. med. Vito Albrecht, in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Hochschule Hannover)
- 9. Gemeinsames Symposium der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie e.V. und der Deut-

schen Gesellschaft für Verkehrsmedizin e.V. vom 27.–28.09.2013 in Heringsdorf/Usedom (Prof. Dr. Wolfgang Schubert)

- Methode zur Bestimmung der Ethylglucuronid-Konzentration im Haar und im Urin als Langzeitalkoholmarker; Drogenabstinenzprogramm: Anhaftung von Kokain im Haar (Institut für Rechtsmedizin der Charité Berlin, Prof. Dr. med. M. Tsokos, Oberarzt Dr. Hartwig)
- Untersuchungen zur HPLC mit photochemischer Derivatisierung in der forensischen Toxikologie (Institut für Rechtsmedizin der Universität Würzburg, Prof. Dr. med. Michael Bohnert, Dr. rer. nat. B. Babel, Dr. Tatschner)
- Workshop der Gesellschaft für toxikologische und forensische Chemie in Dresden vom 04.–05.10.2013 (Institut für Rechtsmedizin, Prof. Dr. med. Christine Erfurt)

Wie in den Vorjahren konnten nicht alle an den B.A.D.S. gerichteten Förderanträge positiv beschieden werden. Einige entsprachen nicht den satzungsgemäßen Zielen des B.A.D.S., andere überstiegen dessen finanzielle Möglichkeiten.

## Verbände und Institutionen

Zu den Organisationen, mit denen der B.A.D.S. zusammenarbeitet, gehören:

### *Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)*

Die Zusammenarbeit mit dem DVR wurde ausgeweitet. Seit 01.01.2011 vertritt Dr. Wolfgang Franz den B.A.D.S. im Vorstand des DVR. Außerdem ist der B.A.D.S. durch den RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz im Rechts- und Verkehrsausschuss sowie Prof. Dr. Daldrup im Ausschuss Rechtsmedizin vertreten. Die intensive Zusammenarbeit führte u.a. zur Unterstützung der Forderung des B.A.D.S. für ein generelles Alkoholverbot am Steuer.

### *Deutsche Verkehrswacht*

Eine intensive Zusammenarbeit findet mit der Bundesverkehrswacht statt, dessen Beirat der Präsident des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt, angehört. Außerdem kooperieren die einzelnen Landessektionen mit den örtlichen und überörtlichen Verkehrswachten in den Ländern und Landkreisen.

### *Deutscher Verkehrsgerichtstag –*

### *Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft e.V.*

Es bestehen ein Jahrzehnte langer enger Kontakt und

eine sehr gute Zusammenarbeit. Der zweite Vorsitzende des B.A.D.S., Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, ist Mitglied des erweiterten Vorstandes.

### *DEKRA AG*

Auch hier besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. DEKRA-Mitglieder zeigen reges Interesse an der Arbeit der Landessektionen in den neuen Bundesländern. Insbesondere bei Fortbildungsveranstaltungen bringen die DEKRA-Sachverständigen ihr Wissen ein und berichten über neue Erkenntnisse der Unfallforschung.

### *Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST)*

Von dieser Einrichtung werden die Experten des B.A.D.S. hinzugezogen, wenn es um die Alkohol- und Drogenhematik im Straßenverkehr geht. Auf Veranstaltungen des B.A.D.S. wirken häufig Vertreter der Bundesanstalt für Straßenwesen als Vortragsredner mit.

Der Präsident ist als Vertreter des Bereichs Verkehrsaufklärung Mitglied des bei der BAST angesiedelten Preisgerichts zur Vergabe des Verkehrsgerichtspreises des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

### *Polizei*

Hier besteht eine enge Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Zahlreiche Veranstaltungen werden gemeinsam mit der Polizei durchgeführt. Dies schließt gleichermaßen personelle wie technische Unterstützung ein.

### *Int. Vereinigung der Eisenbahner für Nüchternheit (IVEN)*

Bei den Veranstaltungen dieser Organisation wird den Mitgliedern des B.A.D.S. Gelegenheit gegeben, über die Ziele und die Arbeit des Bundes zu sprechen.

### *Institute für Rechtsmedizin an den Universitäten und Medizinischen Akademien*

Traditionell besteht zu den rechtsmedizinischen Instituten eine sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir bedanken uns für die umfangreiche Unterstützung zur Erreichung unserer satzungsgemäßen Ziele. Über unseren zweiten Vorsitzenden, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, haben wir mit der Rechtsmedizin auch eine enge personelle Verzahnung.

### *Bundeswehr*

Seit Jahrzehnten besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Bundeswehr, deren Verkehrssicherheitsarbeit personell und durch Überlassung der unterschiedlichsten Aufklärungsmaterialien unterstützt wird.

### *Verband der TÜV (VdTÜV)*

Die Zusammenarbeit wird vertieft. Es findet künftig ein jährlicher Gedankenaustausch zu Fragen der MPU und MPU-Reform sowie zum Einsatz von Interlock statt.

# Bundesvorstand

---

## *Institut für Unfallforschung*

Es wurde eine engere Zusammenarbeit vereinbart, insbesondere zur Thematik Alkohol und Drogen bei Radfahrern

## **Fachtagungen der Landessektionen**

Die Landessektionen des B.A.D.S. führten zahlreiche Fachtagungen für Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte zu den Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr durch, u.a.:

|                |                               |
|----------------|-------------------------------|
| 05.07.2012     | Memmingen                     |
| 24.07.2012     | München                       |
| 12.09.2012     | Erlangen                      |
| 11.10.2012     | Karlsruhe                     |
| 16.10.2012     | Erlangen                      |
| 24.10.2012     | Magdeburg                     |
| 25.10.2012     | Halle (Saale)                 |
| 03.11.2012     | Hannover                      |
| 05.–07.11.2012 | Bad Münster am Stein-Eberburg |
| 20.11.2013     | Frankfurt/M.                  |
| 27.11.2012     | München                       |
| 29.11.2012     | Freising                      |
| 01.12.2012     | Schliersee                    |
| 03./04.12.2012 | Bad Boll                      |
| 06.12.2012     | Karlsruhe                     |
| 09.04.2013     | St. Ingbert                   |
| 18.04.2012     | Bremen                        |
| 25.04.2013     | Osnabrück                     |
| 25.04.2013     | Heidelberg                    |
| 02.05.2013     | Schliersee                    |
| 08.05.2013     | Kaiserslautern                |
| 22.05.2013     | Mainz                         |
| 29.05.2013     | Koblenz                       |
| 06./07.06.2013 | Rheinfelden/Beuggen           |
| 10.07.2013     | Lübeck                        |

## *Themen der Fortbildungsveranstaltungen*

Endlich bezahlbare E-Autos? Vorstellung innovativer Systemlösungen

Doping im Beruf

Mehrzieliges Geschwindigkeitsmessverfahren – Authentizität und Integrität der digitalen Messdaten

Verkehrsunfälle vermeiden – Wie soll das gehen?

Fahrunsicherheit und Schuldunfähigkeit bei persönlichen Mängeln (z.B. Diabetes, Epilepsie) aus medizinischer und rechtlicher Sicht

Die DNA-Analyse aus medizinischer Sicht

Beweiswert der DNA-Analyse

Reform des Punktesystems

Neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zum Straf- und Strafverfahrensrecht

Verkehrsunfallrekonstruktion unter biomechanischem Aspekt

Neueres und Neues zum Verkehrsstraf- und Bußgeldrecht

Darstellung eines Verkehrsunfalls mit all seinen Auswirkungen

Neue Tendenzen in der Rechtsprechung zum Straßenverkehrshaftungsrecht

Neuere Rechtsprechung des 4. Strafsenats des BGH in Verkehrssachen

§ 81a StPO – Der Richtervorbehalt in Rechtsprechung und Gesetzgebung

Neues aus der Rechtsmedizin zu Alkohol und Drogen

Alkohol und Drogen im Straßenverkehr – die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu aktuellen Themen des Straf- und Strafverfahrensrechts

Alkohol- und Drogenprobleme in der Hauptverhandlung

Medizinische Auswirkung von Alkohol und Drogen

Alkoholsensitive Wegfahrsperrern – rechtliche und naturwissenschaftliche Aspekte

Zur forensischen Relevanz des Alkoholkonsummarkers Ethylglucuronid (Alkoholnachweis über mehrere Tage hinweg) Ethylglucocronid

Maximale Blutalkoholkonzentration nach forciertem Konsum von „alkoholfreiem“ Bier

Kinetik und psychodynamische Wirkung von Alkohol (Fahrsicherheit und Schuldfähigkeit)

Kriminologische und rechtspolitische Aspekte von Alkohol-Interlocks in Deutschland

Alkoholgesteuerte Wegfahrsperrern (Interlock) – internationale Erfahrungen, Wirksamkeit, Perspektiven

Alkohol-Interlocks: Technik, Einbau und Eigenschaften

Better living through chemistry – Doping, ein Gewinn für alle – wirklich?

Auswirkungen psychoaktiver Beeinflussung auf Vigilanz und Sehleistung / Dimension des Problems – Prävention durch Intervention vor dem Hintergrund von Ritalin & Co

Auswirkungen psychoaktiver Beeinflussung auf Vigilanz und Sehleistung

Welche Bedeutung könnte der Vigilanztest für die Arbeitsmedizin haben?

Vorstellung der Interaktiven Multiplikatorenschulung „sauba bleim“ aus München (Schulung für Lehrer und Pädagogen zur Suchtprävention)

Neue Drogen und kein Ende – Bezugsquelle Internet?

Drogenkonsum in Europa

Ritalin & Co. – Möglichkeiten und Grenzen der Strafverfolgung

Sichere Feststellung und Dokumentation von Ausfall- und Auffallerscheinungen

NEED (Neue Einsatzdoktrin für die Erkennung von Drogen) – Werkstattbericht über ein zukunftsweisendes Projekt aus der Schweiz

Einfluss psychotroper Stoffe auf die Fahrtüchtigkeit

Biogene Drogen

Forensisch-toxikologische Analytik unter besonderer Berücksichtigung der passiven Cannabisexposition

Therapeutische Behandlungskonzepte bei Drogenabhängigkeit

Synthetische Drogen – illegal oder legal?

Grenzwerte bei Drogenkonsum

Alte und Neue Drogen

Was sind „Legal highs“?

Zur Strafbarkeit von „Legal Highs“

*Referenten der Fortbildungsveranstaltungen*

Für die Fachtagungen konnten u.a. folgende Referenten gewonnen werden:

- Dr. Volker Auwärter, Institut für Rechtsmedizin, Forensische Toxikologie, Universität Freiburg
- Oberbiologierat Klaus Berkefeld, Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
- Prof. Dr. Peter Betz, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg
- POK i.R. Jürgen Brand, Bremen
- Prof. Dr. med. Hansjürgen Bratzke, Leiter der Rechtsmedizin Frankfurt/Main
- Dr. Rolf Breitstadt, Internist, Arbeits- und Umweltmedizin
- Alexander Bücheli, Stv. Betriebsleiter Jugendberatung Streetwork, Zürich
- Dr. Hubert C. Buschmann, AHG Klinik Tönisstein
- RiBGH Jürgen Cierniak, Bundesgerichtshof Karlsruhe
- Dr. Olaf Cordes, Gerichtsmedizin Bremen
- RiBGH Angela Diederichsen, Bundesgerichtshof Karlsruhe
- RiOLG Klaas Endler, Celle
- Dr. rer. nat. Andreas Ewald, Institut für Rechtsmedizin, Universität des Saarlandes, Homburg
- Prof. Dr. med. Heve Folkerts, Wilhelmshaven
- Prof. Dr. Thomas Gilg, Institut für Rechtsmedizin, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Prof. Dr. med. Dr. med. habil Matthias Graw, Institut für Rechtsmedizin, Ludwig-Maximilians-Universität München
- RiAG a.D. Wolfgang Haase, München
- Prof. Dr. Dr. Gerold Kauert, ehem. Leiter des Instituts für Forensische Toxikologie, Frankfurt/Main
- Dr. Thomas Kaufmann, Institut für Rechtsmedizin, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

# Bundesvorstand

---

- Dr. med. Michael Klintschar, Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover
- Prof. Dr. Thomas Krämer, Leiter der Abteilung forensische Pharmakologie und Toxikologie, Universität Zürich
- Prof. Dr. rer. nat. Hanns Jürgen Kunert, Klinik am Waldsee in Rieden
- VAR Herbert Lehmann, Bremen
- Hans-Jürgen Maurer, Polizeihauptkommissar, Landesbeauftragter für die Drogenerkennung, Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH), St. Ingbert
- PD Dr. Marino Menozzi, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Innovations- und Technologiemanagement
- Dr. rer. nat. Merja Neukamm, Institut für Rechtsmedizin, Toxikologie, Universität Freiburg
- Dipl.-Psych. Wolf-Rüdiger Nickel, Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie
- StA Jörn Patzak, Trier
- Prof. Dr. Randolph Penning, Institut für Rechtsmedizin, Ludwig-Maximilians-Universität München
- RiBGH Wolfgang Pfister, Bundesgerichtshof Karlsruhe
- VRiLG Dr. Thorsten Prange, Vorsitzender der Landessektion Bremen des B.A.D.S.
- Dr. Jörg Röhrich, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Rechtsmedizin
- Erster Polizeihauptkommissar Uwe Ruppe, PK Achim
- KHK a.D. Hans-Michael Schmidt-Riediger, Geschäftsführer der Landessektion Niedersachsen des B.A.D.S.
- Univ.-Prof. em. Dr. jur. Heinz Schöch, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Dr. Dipl.-Ing. Günter Schroeder, Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover
- Roland Simon, Head of unit / Inventions, best practice and scientific partners, European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA), Lissabon, Portugal
- StA Dr. jur. Kurt Sippel, Marburg
- Prof. Dr. Gisela Skopp, Institut für Verkehrs- und Rechtsmedizin, Universität Heidelberg
- Dipl.-Ing. Volker Stober, Kfz-Sachverständiger, Freiburg
- Prof. Johann H. Tomforde, Böblingen
- RiOLG Detlef Tourneur, Vorsitzender der Landessektion Bayern-Süd des B.A.D.S.
- Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin
- Bettina Velten, Träger, Safety AG & Co. KGaA, Lübeck
- RiLG Bernd Weidig, Landgericht Saarbrücken
- Dieter Wellmann, Risk' Ride, Gmunden, Österreich
- RiBGH Wolfgang Wellner, Bundesgerichtshof Karlsruhe
- Ltd. OStA Andreas Wimmer, Generalstaatsanwaltschaft München
- Nicolo Witte, Kriminalhauptkommissar, München
- Dipl.-Psych. Maritta Zentgraf, Institut für Schulungsmaßnahmen GmbH, Hamburg
- Major Ueli Zoelly, lic. iur., RA, Kantonspolizei Zürich

## Aufklärung und Information im Überblick

|                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| – Vorträge an (Fach-/Berufs-)Schulen | 1.538       |
| – Anzahl der Zuhörer                 | 36.851      |
| – Vorträge bei Bundeswehr/Polizei    | 321         |
| – Anzahl der Zuhörer                 | 10.344      |
| – Referendarfortbildungen            | 256         |
| – Anzahl der Teilnehmer              | 5.135       |
| – Fachtagungen                       | 44          |
| – Anzahl der Teilnehmer              | 1.296       |
| – Einsätze des Fahrsimulators        | 524         |
| – Testfahrten                        | 29.079      |
| – Verteilung von Broschüren          | 100.000 Ex. |

## Bayern-Nord

Die Landesektion führte auch im Berichtszeitraum eine Vielzahl erfolgreicher Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen durch.

Insgesamt 229 Referendare der Referendararbeitsgemeinschaften der Landgerichte in den OLG-Bezirken Bamberg und Nürnberg nahmen an Fachtagungen zum Thema „Alkohol, Drogen und Verkehrssicherheit“ unter Beteiligung der Institute für Rechtsmedizin in Erlangen und Würzburg teil.

Mit 30 Richtern/innen und Staatsanwälten/innen des Amtsgerichts Nürnberg sowie des Landgerichts Nürnberg-Fürth fand in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin Erlangen eine Informationsveranstaltung mit wissenschaftlichem Trinkversuch statt. Das Einführungsreferat hielt Prof. Dr. med. Peter Betz von der Rechtsmedizin. Der bei dieser Tagung außerdem eingesetzte Fahrsimulator, professionell betreut von Herrn Bürger, war stark umlagert.

Eine weitere Veranstaltung mit Richtern/innen, Staatsanwälten/innen und Schöffen/innen des Amtsgerichts Erlangen (32 Personen) mit Trinkversuch und Einsatz des Fahrsimulators war nach Meinung der Teilnehmer ebenfalls gelungen.

Die Landesektion förderte wie im vergangenen Jahr das Aktionsbündnis *BOBBayern* e.V. bei der Verbreitung des Präventionskonzepts *BOB* zur Steigerung des Verantwortungsbewusstseins von jungen Fahrern und Fahrerinnen. Bis dato findet *BOBBayern* in 11 Landkreisen statt.

Filmb Berichte über das *BOB*-Konzept strahlten der Bayerische Rundfunk, TV Allgäu und Main-Rhön-Radio aus (s. [www.bobbayern.de](http://www.bobbayern.de)). Auch in der Publikation *Bayerns*



Instrukteur Manfred Bürger mit Schülern bei einer Informations-/Aufklärungsveranstaltung an der Europa-Berufsschule in Weiden/Oberpfalz

*Polizei*, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, wurde *BOB* mit seinen Zielen vorgestellt und der B.A.D.S. als Hauptsponsor genannt.

Im Rahmen der weit über zwei Jahrzehnte laufenden Verkehrssicherheitsaktion Ostbayern an weiterführenden Schulen im Regierungsbezirk Oberpfalz hielten die bewährten Referenten aus Justiz und Polizei ihre Fachvorträge.

Bei neun Informationsveranstaltungen mit 301 Testfahrten war der Fahrsimulator im Einsatz. Auf großes Interesse stieß der Simulator z.B. beim Fürther Präventionstag sowie beim Bayerischen Landestag für Verkehrssicherheit in Schweinfurt.

## Bayern-Süd

Auch im Berichtszeitraum Juli 2012 bis Juni 2013 war die Aufklärung über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr die immer noch aktuelle Aufgabe der Landesektion.

Am 05.07.2012 veranstaltete die Landesektion für Richter und Staatsanwälte der Landgerichtsbezirke Memmingen und Kempten in den Unterrichtsräumen des Landgerichts Memmingen eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „§ 81a StPO – Der Richtervorbehalt in Rechtsprechung und Gesetzgebung“ mit einem Referat von Leitendem Oberstaatsanwalt Andreas Wimmer von der Generalstaatsanwaltschaft München.

Der Präsident des LG Memmingen, die Leitenden Oberstaatsanwälte aus Kempten und Memmingen sowie der Polizeipräsident Schwaben – West mit einigen Abteilungsvorständen waren am wieder hervorragenden Vortrag des Referenten interessiert. Die Resonanz bei den Teilnehmern war groß und eine angeregte Diskussion schloss



Fahrsimulator-Einsatz beim Bayerischen Landestag für Verkehrssicherheit in Schweinfurt – im Bild die Präsidentin des Polizeipräsidiiums Unterfranken, Liliane Matthes, mit dem Vorsitzenden der Landesektion, Wilfried Dietsch

# Landessektionen



Referent Lt. OStA Andreas Wimmer und der Vorsitzende der Landesektion, Detlef Tourneur

sich an. Fazit: Der Gesetzgeber muss tätig werden und den § 81a StPO, wie vom Bundesrat eingebracht, ändern.

Bei einer gut besuchten Veranstaltung mit Staatsanwälten und Richtern am Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit referierte in diesem Jahr Prof. Dr. Graw vom Institut für Rechtsmedizin der Universität München im Juli 2012 in München zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr – Probleme der Hauptverhandlung“.

Bei der alljährlichen, wie immer gut besuchten Veranstaltung für Richter und Staatsanwälte im November 2012 in München referierte Prof. Dr. Dr. Gerold Kauert zum Thema „Grenzwerte bei Drogenkonsum“ und entführte mit seinem Vortrag die Juristen in die Welt der Toxikologie.

Weitere Veranstaltungen fanden im Bereich der Rechtspflegerausbildung an der Justizschule Starnberg, der Polizei in Schliersee sowie im Rahmen der Fortbildung des Amtsgerichts in Freising statt.

Die Landesektion veranstaltete auch 2012/2013 wieder bei allen Referendararbeitsgemeinschaften des OLG-Berliner Bezirks jeweils eine ganztägige Ausbildung zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“. An diesen Veranstaltungen nahmen etwa 530 Referendare teil.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit waren Vorträge bei Schulen, Berufsschulen und der Bundeswehr. Bei über



Referenten der Landesektionen lauschen dem Vortrag von RiBGH Pfister

100 Vorträgen ließen sich etwa 3.000 Teilnehmer über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aufklären.

Der Fahrsimulator war wieder mit den bewährten Instruktoren, Herrn Bürger und Herrn Kreissl, das ganze Jahr im Einsatz.

Bei 23 Einsatztagen im Bereich der Landesektion, bei Aktionstagen, Verkehrssicherheitsaktionen und Firmenveranstaltungen zur Verkehrssicherheit, konnten die Instruktoren etwa 5.600 Besucher der Veranstaltungen begrüßen. Es fuhren über 500 Personen mit dem Fahrsimulator. Über alle Veranstaltungen wurde in der örtlichen Presse berichtet.

Die Landesektion unterstützte auch im Berichtszeitraum die Aktion „BOB Bayern“, die vor Ort mit Hilfe der Gastronomie und anderen Trägern die Zahl der Trunkenheitsfahrten verringern will.

Im Juni 2013 fand nach drei Jahren wieder eine Referententagung der beiden bayerischen Landesektionen statt. Die Veranstaltung mit über 30 Teilnehmern fand in der bewährten Justizausbildungsstätte in Fischbachau statt. Vorträge von RiBGH Wolfgang Pfister und Prof. Dr. Thomas Gilg von der Rechtsmedizin in München zu den Themen „Neuere Rechtsprechung des BGH in Strafsachen“ und „Neues aus der Rechtsmedizin zu Alkohol und Drogen“ dienten der Weiterbildung der Referenten für ihre Unterrichtstätigkeit.

## Berlin-Brandenburg

Die Landesektion hat ihre Fortbildungsveranstaltungen für Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte, Polizeibeamte und vor allem Referendare in Berlin und Brandenburg fortgesetzt. Diese Veranstaltungen fanden überwiegend in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin in Berlin (Leiter: Prof. Dr. med. Michael Tsokos) statt. Für die Veranstaltungen in der Rechtsmedizin der Charité gilt ein besonderer Dank den Herren Dr. med. Lars Oesterhelweg, Dr. med. Sven Hartwig und Dr. med. Martin Hastedt für ihre Unterstützung bei der Durchführung.

In Brandenburg fanden die Trinktest-Veranstaltungen im Institut für Rechtsmedizin in Potsdam (Leiter: Dr. med. Semmler) statt und wurden personell und fachlich von Mitarbeitern des Instituts unterstützt. Für die fachliche Begleitung der Veranstaltungen gilt ein besonderer Dank Herrn Dr. med. Fischer.

Für ihre Verkehrssicherheitsarbeit im Jahr 2013 erhält die Landesektion dankenswerterweise einen Zuschuss vom



# Landessektionen

---

insbesondere dem Fragebogen mit den Themenbereichen Verkehrszeichen, Vorfahrt und Alkohol und Drogen.

Die Banner-Aktion „Sei cool – fahr nüchtern“ auf der A 27 und einem Autobahnzubringer wurde im Berichtsjahr fortgesetzt.

Die Landesektion hat im Interesse der Verkehrssicherheit wieder ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Dafür dankt sie allen Beteiligten.

## Hamburg

Mit finanzieller Unterstützung einer Hamburger Stiftung, die Projekte für die Verkehrssicherheit unterstützt, und mit Geldern aus dem Bußgeldfond, konnte die Landesektion einen Fahr Simulator erwerben. Im September 2012 wurde dieser – wie der Vorgänger 1994 – der Hamburger Polizei übergeben. Auf dem Gelände der Lufthansa-Technik waren Vertreter der Presse sowie von Rundfunk und Fernsehen anwesend, als dem Polizeidirektor der Verkehrsabteilung der Simulator übergeben wurde. Auszubildende der Lufthansa waren die Ersten, die eine Probefahrt machten. Der Polizeidirektor hob hervor, dass der Simulator im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei eine wesentliche Rolle spielt, wobei der Simulator für die Landesektion jeder Zeit, wie bisher, für eigene Veranstaltungen zur Verfügung steht.

Im Berichtszeitraum wurden sieben Fortbildungsveranstaltungen mit Alkohol-Selbsterfahrungstests für Rechtsreferendare und Jungrichter durchgeführt.

Sechs Verkehrsunterrichte für erstmals auffällige junge Verkehrsteilnehmer erfolgten auf Anordnung der Jugendgerichte. Leider wird dieses Angebot von den Gerichten zunehmend weniger in Anspruch genommen, wobei derzeit die Gründe dafür nicht erkennbar sind.

Anlässlich eines „Gesundheitstages“ bei einer Hamburger Zulieferungsfirma für Autoteile wurden fünf Vorträge für insgesamt 130 Mitarbeiter über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr und am Arbeitsplatz gehalten. Informationsmaterial wurde verbreitet und der Fahr Simulator war wie immer ein Anziehungsmagnet.

Bedauerlicherweise sind die Aktivitäten der Landesektion durch strengere Anforderungen für die Vergabe von Bußgeldern des Vergabegremiums des Bußgeldfonds deutlich eingeschränkt worden. In den Printmedien wurde die neue Vergaberegulierung durch Unregelmäßigkeiten bei nicht bekannten Bittstellern erklärt. Es werden derzeit nur noch solche Aktivitäten unterstützt, die nach Ansicht

des Gremiums „förderungswürdig“ sind. Dabei sind zudem die Ausschüttungen zweckgebunden und mit einem qualifizierten Nachweis – Ausgabe auf den Cent – in einem angegebenen Zeitraum genau nachzuweisen. Bittschriften an den Fond für Gemeinschaftsaufgaben des B.A.D.S. – Umlagen, obwohl der Zweck erläutert wird – wurden ebenso wie u.a. Reisekosten nicht mehr für förderungswürdig anerkannt.

Der dadurch entstandene finanzielle Engpass der Landesektion konnte dankenswerter Weise durch die großzügige Hilfestellung der Landesektion Bayern-Nord überwunden werden. Mit Bittschriften an verschiedene Firmen um Spenden und dem Verzicht auf Honorare für Vortragsveranstaltungen ist derzeit die finanzielle Lage zufriedenstellend, um den satzungsgemäß wichtigsten Aufgaben nachzukommen. In Zukunft werden wir weiterhin gezwungen sein, finanzielle Mittel – Spenden – einzuwerben.

## Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesektion hat im Jahr 2012/2013 wieder zahlreiche Aktivitäten im Namen des B.A.D.S. unternommen, wenngleich sich die Situation im Land nach wie vor als schwierig erweist, da trotz intensiver persönlicher Bemühungen nur wenig Nachfragen zu Informations- und Aufklärungsveranstaltungen eintreffen. Die Situation war weiterhin dadurch erschwert, dass der bisherige Landesvorsitzende, Herr Claus Zeng, Vizepräsident am Landgericht Schwerin, am 07.02.2013 zum Richter am Bundesgerichtshof in Karlsruhe ernannt worden ist. Die Landesektion möchte sich an dieser Stelle nochmals recht herzlich für sein Engagement bedanken und wünscht ihm in seiner neuen Position viel Erfolg. Als Nachfolger konnte glücklicherweise Herr Dr. Jürgen Garbe, Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Rostock, gewonnen werden. Der bisherige Stellvertreter, Herr Prof. Dr. Andreas Büttner, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Rostock, hat im März 2013 einen Ruf auf die W-3-Professur für Rechtsmedizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main abgelehnt und verbleibt somit in Rostock.

Der Förderung des B.A.D.S. war es zu verdanken, dass Herr Jörg Nowotnik, Mitarbeiter aus dem Institut für Rechtsmedizin in Rostock, auf dem Weltkongress der International Traffic Medicine Association (ITMA) in Hamburg vom 19. bis 22.05.2013 seine Forschungsergebnisse mit dem Titel „Drug, pharmaceutical and alcohol consumption in Mecklenburg (Northern Germany): analysis of records from 2002 to 2012“ erfolgreich präsentieren konnte. Nach diesen Untersuchungen ist Alkohol zwar nach wie vor die bevorzugte Droge in Mecklenburg geblieben, die Auswertung des Probeneingangs der Blutal-

koholuntersuchungsstelle und der Abteilung für Toxikologie des Instituts für Rechtsmedizin in Rostock zeigte jedoch eine bedenkliche Zunahme des Missbrauchs von Cannabis, Kokain und sog. Designerdrogen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Im Jahr 2012 fanden erneut drei wissenschaftliche Trinkversuche für Richter, Staatsanwälte, Referendare und Studenten statt, die nach wie vor von allen Beteiligten als sehr eindrückliche Erfahrung geschildert werden. Für 2013 sind entsprechende Veranstaltungen bereits fest terminiert.

Es fand weiterhin ein Vortrag vor Schülern über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr statt. In acht weiteren Informations- und Aufklärungsveranstaltungen mit insgesamt 475 Teilnehmern kam bei sieben Veranstaltungen ein Fahrsimulator zum Einsatz.

Leider hat die Arbeit der Landesektion in Mecklenburg-Vorpommern immer noch nicht jenen Stand in der Bevölkerung und der Justiz erreicht, den man sich wünschen würde, aber davon lassen sich deren Mitglieder nicht entmutigen. Nachdem personell nunmehr eine Kontinuität zu bestehen scheint und dank des tatkräftigen Einsatzes von Frau und Herrn Neumann in der Geschäftsführung blickt die Landesektion optimistisch in die Zukunft.

## Niedersachsen

Nach mehr als 15 Jahren verdienstvoller Tätigkeit gab Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Manfred Endler den Vorsitz der Landesektion aus Altersgründen zum Jahreswechsel ab. Neuer Vorsitzender ist Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann, Hannover-Isernhagen, langjähriger Leiter der Staatsanwaltschaft Verden/Aller. Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Endler unterstützt die Arbeit der Landesektion weiterhin als stellvertretender Vorsitzender.

Der neue Vorsitzende setzt die Arbeit entsprechend den über viele Jahre bewährten Strukturen fort und kann auf ein ereignis- und erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Landesektion war auch im vergangenen Jahr die Aufklärungs- und Informationsarbeit über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr. Die Referenten der Landesektion – Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte und Polizeibeamte – haben, verteilt über das ganze Bundesland, knapp 500 Vorträge vor fast 13.000 Teilnehmern gehalten, die größtes Interesse an den Ausführungen zeigten. Diese Informations- und Aufklärungsveranstaltungen fanden vorwiegend in Allgemein- und Berufsbildenden Schulen, aber auch bei der Bundeswehr, der Bundes- und Landespolizei und bei anderen gesellschaftlichen Gruppen statt.

In Niedersachsen sind besonders wissenschaftliche Selbsterfahrungsveranstaltungen (SEVs) gefragt. Bei diesen können die Teilnehmer die Folgen eines kontrollierten Alkoholgenusses und die konkrete alkoholische Beeinflussung mit Atemalkoholmessgeräten und Blutentnahmen durch Rechtsmediziner selbst erleben. An 35 SEVs nahmen etwa 450 Personen teil. Insbesondere Referendare der Justiz, aber auch Lehrer, Beamte und Angestellte aus den Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie weitere Persönlichkeiten, die präventive Multiplikatoren sind, nutzten dieses Angebot. So führten der frühere Vorsitzende, Dr. Manfred Endler, und sein Nachfolger, Helmut Trentmann, jeweils mit dem Geschäftsführer der Landesektion, H.-Michael Schmidt-Riediger, zahlreiche Veranstaltungen mit Vorträgen und Tests durch. Am 28.05.2013 referierten Dr. Endler und H.-M. Schmidt-Riediger im Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Hannover vor 50 Studentinnen und Studenten über Alkohol und Drogen im Straßenverkehr.

Auch im vergangenen Jahr hat sich die Landesektion aufklärend an verschiedenen Ereignissen im Land beteiligt, so unter anderem mit einem Fahrsimulator aus Bremen und einem von OAA Goldmann gehaltenen Vortrag am 29.09.2012 beim Tag der offenen Tür bei der Justiz in Bückeburg. Großes Interesse konnte der Fahrsimulator auch bei der Marine in Wilhelmshaven beim „Wochenende an der Jade“, die jährlich im Juli stattfindet, auf sich lenken, und die Verantwortlichen konnten an die erfolgreiche Aufklärungsarbeit der vergangenen Jahre anschließen.

Große Aufmerksamkeit bei den 26 Schülern (Auszubildenden) der BBS Verden fand das Christophorusseminar im Februar 2013 in Bückeburg, auf dem Referenten der Landesektion (Oberamtsanwalt a.D. Göbel, Oberstaatsanwalt a.D. Dyballa, beide Verden, Dr. Dipl.-Ing. Schroeder, Medizinische Hochschule Hannover, und der Geschäftsführer Schmidt-Riediger) und ein Notfallseelsorger über die Gefahren von Alkohol und Drogen referierten und diskutierten. Besonders anschaulich war eine improvisierte Gerichtsverhandlung, durch die den jungen Teilnehmern die Folgen entsprechenden Fehlverhaltens vor Augen geführt wurden.

Einer Fußballjugendmannschaft des VfL Oldenburg hat die Landesektion einen Satz Trikots mit dem Emblem des B.A.D.S. spendiert, die von einem Vertreter der Landesektion überreicht wurden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Landesektion war – wie in den Vorjahren – die Fortbildung der Justiz. So wurden, jeweils in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Richterbund, am 13.11.2012 in Hannover und am 25.04.2013 in Osnabrück wissenschaftliche Ta-

# Landessektionen

---

gungen durchgeführt. Richter am BGH Wolfgang Pfister referierte in Osnabrück mit großen Erfolg über das immer aktuelle Thema „Neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zum Straf- und Strafverfahrensrecht“ und Prof. Dr. med. Michael Klintschar, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), setzte sich vor der Justiz in Hannover in einem wissenschaftlichen Diskurs mit dem Thema „Alte und Neue Drogen“ auseinander. Dr. Dipl.-Ing. Günter Schroeder, ebenfalls Institut für Rechtsmedizin der MHH, fand mit seinem lebendigen Vortrag „Verkehrsunfallrekonstruktion unter biomechanischem Aspekt“ an beiden Orten die ungeteilte Aufmerksamkeit aller Teilnehmer. Beide Veranstaltungen klangen mit einem Selbsterfahrungstest aus, den der Geschäftsführer der Landessektion, H.-M. Schmidt-Riediger, leitete. Ergänzt wurde die Veranstaltung in Osnabrück durch die Möglichkeit eines Reaktionstests an einer T-Wall-Basic 16, die von der Polizei in Cloppenburg zur Verfügung gestellt worden war. Besonderen Anklang fand die von Oberamtsanwalt Fengler am 11.10.2012 beim Amtsgericht in Buxtehude durchgeführte Informationsveranstaltung, an der Richter, Rechtspfleger, einige Rechtsanwälte und Vertreter der Kommune teilnahmen.

Am 08. und 09.02.2013 fand in Verden eine Tagung mit den Referenten der Landessektion statt, auf der neben einem Erfahrungsaustausch zur Vortragstätigkeit über Erweiterungsmöglichkeiten der Aufklärungsarbeit diskutiert wurde. Mit seinem Vortrag über „Neueres und Neues zum Verkehrsstraf- und Bußgeldrecht“ informierte Richter am OLG Klaas Endler, Celle, alle Teilnehmer umfassend über die Entwicklung der Rechtsprechung. Erster Polizeihauptkommissar Uwe Ruppe, PK Achim, steuerte mit seinem Referat „Darstellung eines Verkehrsunfalls mit all seinen Auswirkungen“ in gelungener Weise einen wertvollen Beitrag zur Information der Teilnehmer bei. Richter am AG Dr. Oliver Jitschin demonstrierte mit einer Power-Point-Präsentation beispielhaft, wie die Vortragstätigkeit der Referenten unter Verwendung des bekannten Filmmaterials und weiterer informativer Folien interessant gestaltet werden kann.

„Auch im vergangenen Jahr konnten wir eine erfolgreiche Aufklärungs- und Informationsarbeit leisten. Dafür danken wir allen, die uns bei dieser so wichtigen Aufgabe finanziell sowie mit Rat und Tat unterstützt haben!“, so der neue Vorsitzende, Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann, seine Stellvertreter, Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Manfred Endler und der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Gerd Weinreich, und der Geschäftsführer, Sachverständiger für Kriminaltechnik H.-M. Schmidt-Riediger.

„Wir wollen unsere wichtige Aufklärungsarbeit und die Fortbildung in der Justiz auch im kommenden Jahr fortsetzen. Wir bitten alle: Helfen Sie uns dabei!“

## Nordbaden

Die zentralen Aufgaben des B.A.D.S., nämlich durch Aufklärung und Fortbildung über die Gefährlichkeit einer Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkohol- und Drogeneinfluss mit allen sich daraus ergebenden Folgen zu informieren und dadurch gezielte Präventionsarbeit zu leisten, bestimmten auch im Berichtszeitraum das Tätigkeitsfeld der Landessektion.

In Erfüllung dieser Aufgaben wurden die bereits bestehenden guten Kontakte zu den maßgeblichen Justiz- und Polizeibehörden, wie auch zum Institut für Rechtsmedizin der Universität Heidelberg, weiter gepflegt und intensiviert.

Dank der Anschaffung eines neuen Transportfahrzeuges für den Fahrsimulator konnten im Rahmen eines Kinderfestes der Jugendverkehrsschule des Polizeipräsidiums Mannheim, das am 06.09.2012 stattfand, auch den zahlreich erschienenen erwachsenen Gästen die Gefahren des Autofahrens unter Alkoholeinfluss plastisch vor Augen geführt werden. Um diese Erkenntnisse auch weiteren Personengruppen zugänglich zu machen, stellte die Landessektion den Fahrsimulator durch Vermittlung der genannten Polizeidienststelle auch Betrieben, Schulen und anderen Polizeidienststellen zur Verfügung. So wurde dieser auch während der Sicherheitswoche der Polizei, die im Oktober 2012 auf dem Neuen Messplatz in Schwetzingen stattfand, präsentiert. Den Nutzern wurden dabei eindrucksvoll die Auswirkungen einer relevanten Alkoholisierung am Steuer eines Kraftfahrzeugs vermittelt.

Als angemessene Reaktion auf die erhebliche Zunahme von Verkehrsunfällen mit Beteiligung von jungen Fahrern unterstützte die Landessektion den landesweiten Verkehrssicherheitstag der Verkehrssicherheitsaktion „Gib acht im Verkehr“, der am 08.09.2012 auf dem Hockenheimring stattfand. Dieses Engagement wurde vom Landespolizeipräsidenten von Baden-Württemberg, Prof. Dr. Hamann, besonders gewürdigt. Nach seiner Einschätzung hat die Landessektion einen wesentlichen Beitrag zu dieser attraktiven Veranstaltung der Polizei geleistet.

Hohe Akzeptanz fand auch der am 11.10.2012 in der Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe durchgeführte und durch Frau Prof. Dr. Skopp vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Heidelberg wissenschaftlich begleitete Alkoholselbsterfahrungsversuch für die Mitglieder des 1. Strafsenats des BGH und die Angehörigen des zuge-

hörigen Revisionsreferats des Generalbundesanwalts. Erstmals war es der Landesektion dadurch gelungen, in eher persönlichem Rahmen auch die oberste Instanz mit der Arbeit des B.A.D.S. vertraut zu machen. 15 Richter- und Staatsanwaltskollegen nahmen an der Veranstaltung teil.

Praktische „Trinkversuche“ wurden wie in den Vorjahren für Rechtsreferendare am 26.10.2012 und am 16.05.2013 in den Räumen des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Heidelberg durchgeführt. Sie fanden bei den Teilnehmern großen Anklang. Besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang dem Institut, unter der neuen Leitung von Frau Prof. Dr. Yen, für die Bereitschaft, die Aufklärungsarbeit auf diese Weise weiterhin zu unterstützen.

Dem Fortbildungsauftrag entsprechend führte die Landesektion im Berichtszeitraum zwei hoch beachtete Vortragsveranstaltungen für Richter, Staatsanwälte und Amtsanwälte durch, wobei als Referenten Frau RiBGH Diederichsen und Herr RiBGH Wellner vom 6. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs gewonnen werden konnten. Die jeweils gut besuchten Vorträge, die sich beide mit dem eher zivilrechtlich orientierten Thema „Neue Tendenzen zum Straßenverkehrshaftungsrecht“ befassten und am 06.12.2012 im Landgericht Karlsruhe und am 25.04.2013 im Justizzentrum Heidelberg stattfanden, erzielten bei den Teilnehmern ausgesprochen positive Resonanz, was sich auch in den anschließenden Diskussionen widerspiegelte.

Seit kurzem ist die Landesektion offiziell als Mitglied des Seniorenrates des Stadt- und Landkreises Karlsruhe benannt. Eine Mitgliedschaft hatte sich deshalb angeboten, da gerade ältere Menschen durch Medikamenteneinnahmen (Drogen) eine besondere Gefahrengruppe der Verkehrsteilnehmer darstellen und daher auch vom Aufgabenbereich des B.A.D.S. umfasst sind.

Anfang Dezember 2012 fand in der Geschäftsführung der Landesektion ein Wechsel statt. Horst Munk, der seit nicht weniger als 30 Jahren die Landesektion als Geschäftsführer betreut hatte, sah sich aus gesundheitlichen Gründen gehalten, das Amt niederzulegen. Neue Geschäftsführerin ist nunmehr Karla Dupont. Sie war bis zu ihrer Pensionierung Ende 2011 als Erste Oberamtsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe tätig und dort auch langjährig mit der Führung eines Verkehrsdezernates beauftragt.

Dem bisherigen Geschäftsführer Herrn Munk gebührt für seine verdienstvolle Tätigkeit hohe Anerkennung und großer Dank.

## Nordhessen

Die Landesektion Nordhessen blickt erneut auf ein erfolgreiches Jahr mit der Fortsetzung bewährter Aktionen zurück.

Einen Schwerpunkt der jährlichen Präventionsarbeit bildete nach wie vor die von den Referenten gehaltenen 181 Vorträge, bei denen insgesamt über 5.150 Personen erreicht werden konnten. Die Mehrzahl dieser Zuhörer gehörte zu den besonders gefährdeten Altersgruppen, wie Schüler, Soldaten und Auszubildende. Die Aufklärungs- und Unterstützungstätigkeit sowie die Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienststellen der Bundes- und Hessischen Polizei wurde intensiviert. Anlässlich einer von der Landesektion geförderten Weiterbildung von Anwärtern des gehobenen und mittleren Bundespolizeidienstes hielt am 13.11.2012 PD Dr. F. Peters (Stellv. Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena) vor 530 Beamten des Bundespolizeiaus- und fortbildungszentrums Eschwege Vorträge zur aktuellen Problematik „Neue Drogen und Co“.

Die Bundestagung der Präventionsprojekte „Fernfahrerstammtische der Polizei“, die 2012 in Fulda stattfand, wurde unbürokratisch finanziell und mit Aufklärungsmaterial großzügig unterstützt. Mit entsprechender Intension konnte an zwei stark frequentierten Autohöfen der Bau von Räumanlagen zur Beseitigung von Eis- und Schneelasten der LKWs unterstützt werden, wobei gleichzeitig mit großflächigen Bannern auf die Arbeit des B.A.D.S. hingewiesen wurde.

Die 2. Tagung der Deutschen „BOB-Initiativen“ wurde am 15. und 16.11.2012 vom Polizeipräsidium Mittelhessen (Gießen) in Lich ausgerichtet. Neben der finanziellen Unterstützung gehörte die persönliche Teilnahme und Begrüßung der Teilnehmer zu den angenehmen Pflichten,



Zuhörer des Vortrages von PD Dr. F. Peters beim BPAFZ in Eschwege am 13.11.2012

# Landessektionen



Der Vorsitzende der Landessektion, Präsident des Landgerichts a.D. Rudolf Metz, begrüßt die Teilnehmer der Fortbildung der Bundespolizei

zumal die Hilfe für *BOB* seit Jahren zu den sehr lohnenswerten Aufgaben der Landessektion zählt.

Der Fahrsimulator wurde dem aktuellen technischen Standard angepasst und im Berichtszeitraum von den bewährten Instruktoren, Herrn Erich Fleischmann und Herrn Werner Möller, an 40 Tagen in Nord- und Südhessen, Nordrhein-Westfalen sowie Thüringen eingesetzt. Insgesamt wurden 1.210 Simulationsfahrten durchgeführt, wobei mehrere Tausend Zuschauer und Gäste über die Folgen von Alkohol im Straßenverkehr nachhaltig informiert wurden.

Gemeinsam mit der Hessischen Justiz und dem Deutschen Richterbund wurden bei 28 Veranstaltungen Trinktests mit entsprechender wissenschaftlicher Begleitung angeboten und dabei 342 junge Juristen mit der besonderen Problematik von Alkohol im Straßenverkehr vertraut gemacht. In diesem Zusammenhang darf auch die sehr kollegiale, problemlose und menschlich äußerst angenehme Zusammenarbeit mit diesen Institutionen dankend erwähnt werden!



ITMA World Congress in Hamburg, Herr Erich Fleischmann und Herr Thomas Maile betreuen die Crash-Bar

Personell, finanziell, organisatorisch und teilweise verantwortlich wurden die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen unterstützt oder durchgeführt: das diesjährige Geschäftsführer-Arbeitstreffen (unter Leitung des Schatzmeisters des B.A.D.S., Herrn RiAG a.D. Wolfgang Vath) in Fulda (13.–15.06.2013), der 23. ITMA (International Traffic Medicine Association) World Congress im Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (19.–22.05.2013) und die AMI (Automobil ausstellung International) in Leipzig. Die Vorbereitungen zur Teilnahme an der diesjährigen IAA in Frankfurt (12.–22.09.2013) konnten ebenfalls bis zum Redaktionsschluss beendet werden.

Abschließend sei auf die ergiebigen Treffen mit den Referenten und die sehr zahlreichen und regelmäßigen Besprechungen in der Geschäftsstelle auch in diesem Berichtsjahr hingewiesen, ohne die eine ordnungsgemäße und der Satzung entsprechende Arbeit nicht möglich gewesen wäre.

## Rheinland-Nord

Die durch Teilung der bisherigen Landessektion Nordrhein-Westfalen entstandene Sektion besteht seit Mai 2012 und deckt das Gebiet des Oberlandesgerichtsbezirks Düsseldorf ab.

Schwerpunkt der erforderlichen Aufbauarbeit ist zunächst die Kontaktaufnahme zu den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Bezirk sowie zu Polizei und anderen Organisationen, die auf dem Gebiet der Aufklärung über die Gefahren von Alkohol und Drogen tätig sind.

Erste persönliche Kontakte zu den Richtern aller Amtsgerichte im LG-Bezirk Düsseldorf sowie zu vielen Staats- und Anwälten der Staatsanwaltschaft Düsseldorf führten zu einem erfreulichen Spendenaufkommen aus Geldbußzuweisungen, allerdings besteht noch ein großer Spielraum nach oben. Für die nächste Zeit sind gleichartige Vorstellungsrunden in den weiteren Landgerichtsbezirken geplant.

Sehr erfreulich gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen in Düsseldorf und dem Rhein-Kreis Neuss. Es konnten persönliche Kontakte zu den Leitern der jeweiligen Verkehrsabteilungen geknüpft werden und es gelang, den B.A.D.S. dort vorzustellen und um Zusammenarbeit zu werben.

Die Vorsitzende der Landessektion hat an zwei Veranstaltungen der Polizei in Düsseldorf und Neuss teilgenommen, in denen ein landesweites NRW-Programm namens „Crash-Kurs“ vorgestellt wurde. Mit diesem Programm werden in Schulen junge Erwachsene vor den Gefahren

von Alkohol und Drogen gewarnt. Diese Aktion wird in beeindruckender Weise von zahlreichen ausschließlich hierzu eingesetzten Polizeibeamten gemeinsam mit Rettungssanitätern, Ärzten und Seelsorgern durchgeführt. Angesichts dieser hervorragenden Arbeit der Polizei ist hier derzeit keine konkurrierende Aufklärung an Schulen notwendig, zumal dafür in der Landessektion sowohl die sächlichen wie personellen Mittel fehlen würden.

Umso erfreulicher ist die erfolgreiche Vorstellung des Informationsmaterials des B.A.D.S. bei beiden Polizeidienststellen mit der Folge, dass zahlreiche Schriften in hoher Stückzahl zur Verwendung im Schulunterricht erbeten wurden.

Darüber hinaus war ein Schwerpunkt der Arbeit die Information und Fortbildung von Richtern, Staats- und Rechtsanwälten sowie Rechtsreferendaren. In Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Thomas Daldrup vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Düsseldorf fanden bislang sechs wissenschaftlich begleitete Trinkversuche statt mit insgesamt etwa 70 Teilnehmern. Von diesen kam stets eine positive Rückmeldung über die Veranstaltungen, so dass die Absicht besteht, die Aufklärungsarbeit der Landessektion mit zahlreicheren Veranstaltungen und Teilnehmern fortzusetzen.

## Rheinland-Pfalz

Dem bundesweiten Trend folgend war auch auf den rheinland-pfälzischen Straßen im Jahr 2012 wieder ein leichter Anstieg der Verkehrsunfälle zu verzeichnen. Die Zahl der bei Verkehrsunfällen verunglückten Personen ging hingegen deutlich zurück. Trotz dieser positiven Entwicklung darf nicht verkannt werden, dass nach wie vor jeder zehnte Verkehrstote Opfer eines Alkoholunfalls war. Jeder vierte Alkoholunfall wurde von einem „Jungen Fahrer“ verursacht. Die festgestellte BAK lag dabei bei knapp 60% der Fälle über 1,4 Promille.

Die unfallstatistischen Feststellungen belegen den Handlungsbedarf, auch weiterhin durch intensive Aufklärungsmaßnahmen über die Gefahren des Alkohol- und Rauschmittelkonsums zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beizutragen.

Die Landessektion hat deshalb wie in den Vorjahren ihren Tätigkeitsschwerpunkt in der Verkehrssicherheitsarbeit auf die Zielgruppe der jungen Fahrer gelegt. Handlungsschwerpunkt war dabei die Fortführung und weitere Intensivierung des erfolgreichen Projektes „BOB – nüchtern ist cool“ in Rheinland-Pfalz.

Neben dem verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol im Straßenverkehr wird mit der BOB-Kampagne auch die freiwillige Übernahme von Verantwortung für andere Peers in den Fokus gestellt. Der BOB ist nicht nur bereit keinen Alkohol zu trinken, sondern er ist auch bereit, seine Freunde und Bekannten sicher nach Hause zu fahren. Die an der Verkehrssicherheitskampagne teilnehmenden Gastronomen honorieren diese Bereitschaft mit der kostenlosen Abgabe alkoholfreier Getränke an die BOBs. Mit Unterstützung der ehrenamtlichen BOB-Botschafter konnten bei mehr als 30 Veranstaltungen die Zielgruppen der Fahranfänger und Jungen Fahrer erreicht werden.

Erstmals war die Landessektion mit der Aktion „Pfalz-BOB“ beim Deutschen Präventionstag am 22./23.04.2013 in Bielefeld vertreten. Gemeinsam mit den BOB-Initiativen aus Bayern, Hessen und dem Saarland konnten die regionalen Aktionen vorgestellt und für eine weitere Verbreitung der Verkehrssicherheitskampagne BOB geworben werden.

Neben den Aktionen rund um die BOB-Kampagne wurden in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen und weiteren Partnern zahlreiche Vortrags- und Präventionsveranstaltungen an Berufsschulen und Gymnasien sowie an Hochschulen durchgeführt.

Bei diesen Veranstaltungen kamen, wie auch bei der Teilnahme an einer Vielzahl sonstiger Verkehrssicherheitsaktionen, die Medien und Informationsmaterialien des B.A.D.S. zur Verteilung.

Der Fahrsimulator war bei insgesamt 68 Veranstaltungen im Einsatz. Mit der Beschaffung einer Reaktionswand im Mai 2013 wurde ein weiterer Baustein für die Aufklärungsarbeit in der Zielgruppe der Jungen Fahrer hinzugefügt.



Stand der von der Landessektion unterstützten Kampagne „Pfalz-BOB“ beim Deutschen Präventionstag 2013 in Bielefeld

# Landessektionen



Einsatz der T-Wall beim Rheinland-Pfalz-Tag 2013

Zum Jahresprogramm der Landesektion gehörte weiterhin die Fortbildung von Rechtsreferendaren. Unter der fachlichen Leitung von Gerichtsmedizinern des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Mainz wurden insgesamt 16 Vortragsveranstaltungen und wissenschaftlich begleitete Trinkversuche durchgeführt.

Eine weitere wesentliche Säule der Tätigkeiten der Landesektion lag in der Durchführung von Fachtagungen für Richter, Staatsanwälte und Amtsanwälte gemeinsam mit dem Ministerium der Justiz. Die Seminare in Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Bad Münster fanden bei den Teilnehmern großen Anklang. Diese Veranstaltungen tragen in erheblichem Maße dazu bei, die Zusammenarbeit mit der Justiz zu vertiefen.

## Rheinland-Süd

Die im Frühjahr 2012 vorgenommene Aufteilung der Landesektion Nordrhein-Westfalen in die drei Sektionen Westfalen, Rheinland-Nord und Rheinland-Süd erfolgte unter der Vorstellung, dass sich die neugebildeten Landesektionen intensiver und erfolgreicher um die ihnen zugeteilten OLG-Bezirke bemühen können. In Rheinland-Süd wurden dazu für den Berichtszeitraum zwei Schwerpunkte gesetzt.

Zunächst galt es, die bewährte Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin in Köln fortzuführen und auszubauen. Insgesamt konnten dort zehn wissenschaftlich begleitete Alkoholselbsterfahrungsversuche (Trinktests)

mit insgesamt 228 Teilnehmern durchgeführt werden. Neun dieser Trinktests wurden von Rechtsreferendaren der Staatsanwaltschaften Köln und Aachen besucht, an einem nahmen ausschließlich Richter und Staatsanwälte des AG Bonn teil.

Zu jeder weitgehend standardisierten Veranstaltung gehört ein einführendes Referat des Vorsitzenden, Prof. Dr. Käferstein, sowie ein nachfolgender medizinischer Vortrag. Im Einführungsreferat wird der B.A.D.S. mit seinen gemeinnützigen Zielen vorgestellt und insbesondere auf die fachbezogene Zeitschrift *Blutalkohol* sowie die Möglichkeiten der Unterstützung von Tagungen, Symposien und drogenbezogenen Initiativen hingewiesen. Im zweiten Vortrag geht es um Alkoholphysiologie, relevante Alkoholwirkungen, Blutalkohol/Atemalkohol, Alkoholbestimmung, Nachtrunkproblematik einschließlich Begleitstoffanalyse und rechtliche Grundlagen. Ärztliche Mitarbeiter stehen für Blutabnahmen zur Verfügung.

Der zweite Schwerpunkt der Arbeit bestand in der Intensivierung der Kontakte zu den 23 Amtsgerichten und den Staatsanwaltschaften in Köln, Aachen und Bonn durch wiederholte Informationsschreiben und persönliche Besuche des Vorsitzenden. Ferner wurden Kontakte zu Polizeidienststellen in Köln und Bonn geknüpft, bei denen es um die Aus- und Weiterbildung der Polizeibeamten ging. Gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Bonn wurde inzwischen eine „Fachtagung Verkehr“ vorbereitet. Nicht zuletzt konnte mit Herrn Dr. jur. Dr. med. Frank Pluisch inzwischen auch ein stellvertretender Vorsitzender gewonnen werden.

## Saar

Ihren Aktionsschwerpunkt legte die Landesektion wie in den Vorjahren auf die Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH) im Projekt SAAR-BOB. Bei über 60 Veranstaltungen unterstützte sie das LPH und die saarländischen BOB-Teams, u.a. durch den häufigen Einsatz des Alkohol-Fahrsimulators. Für das Präventionsprojekt SAARBOB sind die BOB-Peers der Landesektion – das sind junge Studenten und Polizeischüler, die für die Ansprache der primären Zielgruppe „Junge Fahrer“ durch ein spezielles BOB-Peer-Seminar für diese Aufgabe qualifiziert wurden – inzwischen unverzichtbar geworden. Mit ihrer Hilfe konnte bei über 20 Veranstaltungen (Sicherheits- und Gesundheitstage an Schulen und in Betrieben, Berufs- und Ausbildungsmessen u.ä.) eine hohe Zahl von Fahranfängern über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Allgemeinen und speziell im Straßenverkehr aufgeklärt werden.



Sozialminister Storm und Josef Merten im Interview auf der Saarmesse

Das hohe Niveau der Vortragstätigkeit im Bereich saarländischer Schulen, Fahrschulen und bei Jugendarrestanstalten konnte von der Landesektion im Berichtsjahr aus finanziellen Gründen nicht aufrecht gehalten werden. Dies hatte einen Rückgang der Vortrags- und Referententätigkeit auf nur noch 21 Vorträge zur Folge. Da sich inzwischen die Rahmenbedingungen etwas positiver gestalten, kann die Vortragstätigkeit wieder intensiviert werden.

Die Landesektion richtete in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Staatsanwaltschaft vier Tagungen für Rechtsreferendare aus. Das Tagungskonzept, mit kurzen Fachvorträgen zu rechtlichen, rechtsmedizinischen und vollzugspolizeilichen Facetten des Themas „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“, ergänzt um einen kontrolliert durchgeführten Selbsterfahrungsversuch und die Möglichkeit, die Wirkung von Alkohol im Fahrsimulator zu „erfahren“, wird von den angehenden Juristen sehr gut angenommen.

Mit über 35 Einsätzen hat der Fahrsimulator wesentlich zum Erfolg der Aufklärungstätigkeit der Landesektion beigetragen. Einsatzanlässe waren z.B. die Aktionswoche Alkohol im Regionalverband Saarbrücken, die Saarmesse, Ausbildungsmessen, Sportveranstaltungen, Gesundheitstage, Einkaufszentren – meist in Verbindung mit *BOB*-Aktionen.

Erstmals konnte die Landesektion mit einem Infostand und dem Fahrsimulator bei dem vom saarländischen Richterbund und Anwaltsverein organisierten Justiz-Hoffest mitwirken. Die Aufnahme und Pflege von Kontakten mit den Juristen stand hier natürlich im Vordergrund. Es wird beabsichtigt, auch im nächsten Jahr wieder bei dieser Veranstaltung präsent zu sein.

Auch in diesem Berichtsjahr konnte die Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) fortgesetzt werden. Die Landesektion unterstützt ein Service-Learning-Projekt von vier Studierenden fachlich und finanziell. Mit diesem Projekt sollen Möglichkeiten zur Umsetzung des SAARBOB-Projektes im universitären Umfeld konzipiert und erprobt werden. Die Projektidee resultiert aus einer Empfehlung der Verfasser der *BOB*-Evaluationsstudie aus Mittelhessen (Justus-Liebig-Universität), die im universitären Bereich ein deutliches Defizit im Bekanntheitsgrad der *BOB*-Aktion festgestellt hat.

Auch im Berichtsjahr war die Landesektion Mitveranstalter des in dieser Form einmaligen interdisziplinären Symposiums für Drogenexperten aus unterschiedlichen Fachrichtungen. Das 8. Europäische Expertentreffen fand am 09.04.2013 in St. Ingbert statt und stand auch diesmal ganz im Zeichen der unkalkulierbaren Gefahren, die von den sogenannten „Legal high“ ausgehen und den damit einhergehenden Herausforderungen für Legislative, Exekutive und Judikative. Thematischer Schwerpunkt war diesmal die Vorstellung und Diskussion des sogenannten „Vigilanz-Tests“, eines neuen hoffnungsvollen Testverfahrens zum Nachweis der Beeinträchtigung beim Konsum psychoaktiver Substanzen. Unter Federführung des Landesinstituts für Präventives Handeln (LPH) und mit wissenschaftlicher Beteiligung rechtsmedizinischer Institute aus Deutschland und der Schweiz, der Firma Roche, mehrerer Ministerien und der saarländischen Polizei soll die Eignung dieses Testverfahrens für die vollzugspolizeiliche und betriebliche Überprüfung u.a. von Alkohol- und Drogenbeeinflussung evaluiert werden. Das Projekt wird auch von der Landesektion unterstützt.

Die Landesektion war auch im Berichtszeitraum an der Fortentwicklung von IT-Projekten des B.A.D.S. und an der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung der Geschäftsführertagung beteiligt.



T-Wall als Attraktion beim HTW-Sommerfest

# Landessektionen



Neuer, formatfüllender 3D-Monitor im Fahrsimulator

Der Fahrsimulator wurde im Rahmen eines technischen Updates mit einem größeren 3D-fähigen Monitor und einer leistungsstärkeren Grafikkarte ausgestattet. Dadurch wird eine noch bessere Akzeptanz insbesondere bei der primären Zielgruppe der „Jungen Fahrer“ erreicht.

## Sachsen

Auch 2012/13 lag der Schwerpunkt der Arbeit in der Vorbereitung, Durchführung von und Mitwirkungen an Veranstaltungen zur Aufklärung über das Anliegen des B.A.D.S. Wie in den Vorjahren hat die Landessektion ihr Bemühen fortgesetzt, angesichts des vor Jahren eingetretenen „Einbruchs“ der Bußgeldeingänge Verständnis dafür zu erreichen, dass die notwendige Aufklärungsarbeit – insbesondere auch in der Justiz – ohne adäquate Unterstützung nicht dauerhaft möglich ist. Ein wirklicher Erfolg steht jedoch noch immer aus. Die Vorträge bzw. die wissenschaftlichen Trinktests mit Atemalkoholmessung fanden auf unterschiedlichen Ebenen statt, – so mit Richtern und Staatsanwälten, Referendaren, Schülern und Studenten sowie weiteren interessierten Gruppen.

Der Fahrsimulator wurde dabei vielfach eingesetzt und mit großer Resonanz angenommen. Einen besonders wichtigen Anteil an den Veranstaltungen hat die Mitwirkung an der „Aktion Junge Fahrer Sachsen“. Allerdings hat das Gerät längst infolge des technischen und vor allem moralischen Verschleißes seine Grenznutzungsdauer überschritten und soll demnächst ersetzt werden; vor allem seitens der jugendlichen Teilnehmer wird es angesichts der nahezu ubiquitär verfügbaren fortgeschrittenen elektronischen Techniken als antiquiert empfunden. Die Neuanschaffung des Simulators und des Einsatzfahrzeugs soll verbunden werden mit deren Wiederübernahme in die Regie der Landessektion, da sich die Stationie-

rung bei der Polizei wegen des Zeitaufwands und der Wartung sowie der laufenden Finanzierung als ineffektiv erwiesen hat. Da die Bußgeldeinnahmen nicht, wie erhofft, gestiegen sind, wird sich die Anschaffung ohne wirksame Unterstützung durch die Zentrale oder besser gestellte Landessektionen nicht realisieren lassen.

Inzwischen schon zur Tradition geworden ist die Mitwirkung am B.A.D.S.-Symposium bei der Automesse International AMI in Leipzig. Diese mit großer Resonanz stattfindende und unbedingt fortzusetzende Veranstaltung wird gleichwohl Anteil daran haben, dass wegen der fraglos überproportionalen Teilnehmer aus Sachsen auch mit wiederholten Angeboten und persönlichen Vorsprachen bei den Justizbehörden wohl grundsätzliches Interesse an der Arbeit der Landessektion bekundet wird, aber die Vereinbarung von Veranstaltungen wegen geringer Bereitschaft zur Teilnahme sehr zögerlich zustande kommt.

Die Arbeit des Verkehrslenkungsausschusses des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr und der Sächsische Verkehrssicherheitstag am Sachsenring Hohenstein-Ernstthal sowie der Präventionstag des Berufsbildungszentrums der Großen Kreisstadt Wurzen im Landkreis Leipzig wurden wieder durch die Teilnahme der Landessektion unterstützt. Im Berufsbildungszentrum zeigte sich Interesse an einem Selbsterfahrungs-Trinktest unter den Lehrkräften, die dadurch mehr Sachverständnis für ihre Mittlerrolle gegenüber den Schülern erhalten sollen im Hinblick auf den verbreiteten unangemessenen Alkoholkonsum unter Heranwachsenden (Koma-Trinken etc.).

## Sachsen-Anhalt

Der Schwerpunkt der Präventionsarbeit der Landessektion ist seit Jahren auf die Zielgruppe Junge Fahrer und Fahranfänger ausgerichtet. Die Landessektion unterstützt dabei maßgeblich das von der Hochschule Magdeburg-Stendal initiierte und in Zusammenarbeit mit der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt, dem Innen-, Verkehrs- und Sozialministerium sowie dem Fahrlehrerverband ausgestaltete „Peer-Projekt an Fahrschulen des Landes Sachsen-Anhalt“. Das seit 12 Jahren bestehende Projekt hat mittlerweile einen erfreulichen „Bestpractice“-Status erlangt und wird als Modellprojekt mit dem Titel „Peer Drive Clean!“ in zehn Staaten Europas, in Deutschland, Österreich, Italien, Spanien, Slowenien, Portugal, Rumänien, den Niederlanden, Estland und Belgien, umgesetzt.

Idee und Strategie des Projekts sind entzweifelt einfach. Die Peers, das sind junge Menschen in etwa dem gleichen Alter und Status wie die überwiegende Anzahl junger Fahranfänger, informieren in Fahrschulen über die

Gefahren und Folgen von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr und führen Diskussionsrunden durch. Dabei werden sinnvolle Strategien und Möglichkeiten aufgezeigt, wie alkohol- und drogenbedingte Rauschfahrten vermieden werden können. Das dafür erforderliche rechtliche, psychologische und rhetorische Rüstzeug erhalten die Peers von der Hochschule Magdeburg-Stendal sowie von Experten der Landesektion.

Der Erfolg ist nach einer in Sachsen-Anhalt durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchung messbar. Im ersten Jahr Fahrpraxis ist von den 189 Fahrern, die an dem Peer-Projekt teilgenommen haben, nur eine Person wegen einer Trunkenheitsfahrt aufgefallen. In der Kontrollgruppe ohne Peereinsatz waren es acht Personen.

Die Erkenntnis, dass Gleichaltrige eine bessere Akzeptanz genießen und dadurch einen besseren Zugang zu ihren Altersgenossen haben, wurde von der Landesektion auch für das Konzept „Crashbar“ und die Motivgestaltung neuer Plakate des B.A.D.S. genutzt. Hier waren es junge, ehemalige Kunststudenten der Hochschule Burg Giebichenstein aus Halle (Saale), die aufmerksam in der einschlägigen Szene unterwegs waren und sich teilweise für viele Betrachter unkonventionell mit dem Phänomen Alkohol- und Drogenmissbrauch im Straßenverkehr aus Sicht junger Menschen auseinandergesetzt haben. Durch die von Anfang an erhoffte kontroverse Auseinandersetzung mit den Ergebnissen dieser Arbeiten wird nach ersten Erfahrungen durchaus ein gewisses Interesse bei jungen Menschen geweckt und die eine oder andere bestehende „Lehmschicht“ beim vermeintlich allseits bekannten Thema Alkohol- und Drogenmissbrauch im Straßenverkehr durchbohrt.

Die Landesektion entwickelt in der Arbeitsgruppe „Mensch“ des Beirates für Verkehrssicherheit des Landes Sachsen-Anhalt landesspezifische Strategien zur Bekämpfung von Alkohol- und Drogenmissbrauch im Straßenverkehr. Im Berichtszeitraum wurde zudem in zwei gemeinsam mit dem Justizministerium durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen für Richter und Staatsanwälte das in der verkehrspolitischen Diskussion interessante Thema „Alkoholsensitive Wegfahrsperrn – rechtliche und naturwissenschaftliche Aspekte“ auf die Agenda gesetzt und die „Crashbar“ erfolgreich im Juli 2013 im Rahmen eines stark frequentierten Statteilfestes in Magdeburg vorgestellt.

Der Vorsitzende der Landesektion ist über den lokalen Bereich hinaus für den B.A.D.S. tätig und vertritt diesen im Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR).

## Schleswig-Holstein

Die Landesektion hat im Berichtszeitraum wie in den Vorjahren ihre Aufklärungsarbeit bei gut 100 Veranstaltungen geleistet. Die Hälfte hiervon entfiel auf Workshops, Vorträge und Präsentationen mittels des Fahrsimulators an den Schulen und Beruflichen Schulen des Landes. Hierbei konnten fast 1.000 Schüler angesprochen werden. Bei der Bundeswehr haben Referenten der Landesektion vor 750 Jugendlichen Vorträge gehalten. Zudem gab es wie in den Vorjahren Vortragsveranstaltungen vor 70 Jugendlichen verschiedener Berufssparten über die Kreishandwerkerschaft Rendsburg sowie wissenschaftlich-begleitete Trinkversuche für die Rechtsreferendare bei den Staatsanwaltschaften in Flensburg und Kiel.

Die Instruktoren Herbert Friedrichs, Rainer Röper und Bernd Zabel waren mit dem Fahrsimulator im Berichtszeitraum insgesamt bei mehr als 20 Veranstaltungen im Einsatz. Sie sprachen bei Veranstaltungen u.a. an Schulen und Berufsschulen sowie von Unternehmen und Gemeinden Verkehrsteilnehmer aus sämtlichen Altersgruppen und Bevölkerungskreisen an. Hierdurch hat die Landesektion nicht nur ihre Aufklärungsarbeit vor Ort betreiben können, sondern zugleich die Möglichkeit gehabt, ihre Tätigkeit und das Angebot des Vereins einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren. So hatte der Auftritt von Rainer Röper auf der Auto-Meile der Lübecker Nachrichten am 19.08.2012 eine ausführlichere positive Berichterstattung über die Tätigkeit der Landesektion in der örtlichen Presse zur Folge.

Vom 23. bis 25.01.2013 war die Landesektion mit ihrem Fahrsimulator für den B.A.D.S. auf dem 51. Verkehrsgerichtstag in Goslar vertreten. Die Instruktoren Friedrichs und Röper führten interessante Gespräche mit einer Vielzahl von Tagungsteilnehmern. 98 davon absolvierten Testfahrten mit dem Simulator.

Am 20.03.2013 waren die Herren Friedrichs, Röper und Zabel auf der internationalen Vertriebstagung des Unter-



Thomas Maile, Norbert Radzanowski, Erich Fleischmann und Rainer Röper (v.l.n.r.) auf dem Weltkongress der ITMA in Hamburg

# Landessektionen



Der Stand der Landesektion mit Fahrsimulator in Prietlitz

nehmens Dräger in Lübeck präsent, wobei neben dem Fahrsimulator und dem mobilen Interlock-Gerät auch eine sog. T-Wall zum Einsatz kam, mit der alkoholbedingte Ausfallerscheinungen eindrucksvoll und zugleich unterhaltsam vorgeführt werden konnten.

Vom 12. bis 14.04.2013 war die Landesektion Gastgeber der Bundesbeiratssitzung in Lübeck. Sehr interessant und lehrreich war die Führung durch das sog. Dräger-Forum, das die Tätigkeit des Unternehmens Dräger in der gesamten Bandbreite zeigt.

Vom 19. bis 22.05.2013 war Rainer Röper für die Landesektion am Stand des Gesamtvereins beim Weltkongress der International Traffic Medicine Association in Hamburg vertreten, wo u.a. die Crash-Bar des B.A.D.S. zum Einsatz kam.

Die Landesektion hat mit ihrem Fahrsimulator die benachbarte Landesektion in Mecklenburg-Vorpommern bei mehreren Veranstaltungen unterstützt, wie z.B. Herbert Friedrichs am 25.06.2013 in Prietlitz.

Am 10.07.2013 fand eine Veranstaltung der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Bundespolizei, in Lübeck zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ statt, an der sich die Landesektion beteiligte. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden 20 Teilnehmer des Ratsanwärterlehrgangs aus der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt mit den rechtlichen und medizinischen Aspekten sowie den Nachweisverfahren vertraut gemacht. Hierzu referierten u.a. der Vorsitzende der Landesektion Hamburg, Dr. Hendrik Seifert, eindrucksvoll und anschaulich zu den Wirkungen von Alkohol im menschlichen Körper. Es entwickelten sich lebhaft Diskussionen auch über die Verlässlichkeit der verschiedenen Nachweisverfahren sowie über die Vergleichbarkeit von Atemalkohol- und Blutalkoholkonzentration, die durch die Präsentation der entsprechenden Ge-

rätschaften durch das Unternehmen Dräger sehr gut ergänzt wurden. Nach dem Vortragsteil stellte der Vorsitzende, Dr. Reichelt, die Arbeit der Landesektion vor und die Teilnehmer hatten Gelegenheit, im Rahmen eines wissenschaftlichen begleiteten Trinkversuchs Fahrten mit dem Fahrsimulator zu absolvieren.

## Südbaden

Die Aufklärungsarbeit der Landesektion wurde auch 2012/2013 erfolgreich fortgesetzt.

Die örtlichen Polizeidirektionen wurden für deren Präventionsveranstaltungen erneut mit Infomaterial und Streuartikeln ausgestattet. Bei den Justizbehörden im Zuständigkeitsbereich der Landesektion fanden erneut etliche Informationsveranstaltungen für Rechtsstudenten und Rechtsreferendare statt. Diese Veranstaltungen wurden auch regelmäßig mit Vorträgen von Rechtsmedizinern des Universitätsklinikums Freiburg bereichert.

Am 20.06.2013 fand beim Max-Planck-Institut für Immunbiologie und Epigenetik in Freiburg ein Gesundheitstag statt. Bei der Veranstaltung kam der Fahrsimulator zum Einsatz und die Besucher wurden zusätzlich durch Infomaterial auf die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr hingewiesen.

Vom 18. bis 22.09.2012 fand in Freiburg die 91. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin e.V. statt. Die wissenschaftliche Leitung oblag dem Institut für Rechtsmedizin unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Stefan Pollack. Die Veranstaltung wurde seitens der Landesektion mit Streuartikeln, Infomaterial und durch Übernahme der Kosten für Promotion- und Posterpreise unterstützt.

Unterstützt wurde zudem eine Aktion der Verkehrspolizei Waldshut-Tiengen, welche unter dem Motto „Junge Fahrer – Geschwindigkeit, Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ stand. Hierbei wurden alle weiterführenden Schulen innerhalb einer Woche besucht und über 1.000 jungen Erwachsenen wurden die Gefahren des Fahrens unter Alkoholeinfluss wirksam vor Augen geführt. Auch bei dieser Veranstaltung kam der Fahrsimulator zum Einsatz.

Die Landesektion war zusammen mit der Kreisverkehrswacht Freiburg-Müllheim e.V. mit einem gemeinsamen Messestand bei der neuntägigen Baden-Messe in Freiburg mit dem Fahrsimulator, Infomaterial und Streuartikeln vertreten. Der Fahrsimulator war erneut ein Magnet für die Messebesucher und die Botschaft des B.A.D.S. konnte wirksam und vielfach verbreitet werden.

Den Motorrad-Sicherheitstag, der am 02.06.2013 von der Autobahn- und Verkehrspolizei Offenburg gemeinsam mit den Motorradfreunden Schutterwald veranstaltet wurde, unterstützte die Landessektion erneut mit einer Sachspende.

Der Fahrsimulator kam auch bei mehreren Informationsveranstaltungen der Firma badenova an deren Firmenstandorten in Offenburg, Freiburg und Lörrach zum Einsatz. Hierbei wurden vor den Beschäftigten auch Kurzvorträge gehalten. Das Angebot der B.A.D.S. wurde von ca. 400 Bediensteten der Firma in Anspruch genommen.

Am 06./07.06.2013 hat die Landessektion die 17. Fachtagung für Richter, Staatsanwälte und Amtsanwälte auf Schloss Beuggen in Rheinfelden/Beuggen veranstaltet. Für die interessanten Vorträge konnten erneut qualifizierte Referenten aus Justiz und Rechtsmedizin gewonnen werden, so z.B. Jürgen Cierniak, Richter am BGH, der über die neuere Rechtsprechung des 4. Strafsenats des BGH in Verkehrssachen referierte. Die bekannt hochkarätige Veranstaltung wurde von den Teilnehmern erneut sehr gut angenommen und im Anschluss an die Vorträge ergab sich ein reger Meinungsaustausch.

Neben den bereits genannten Veranstaltungen kam der Fahrsimulator bei weiteren Veranstaltungen zum Einsatz, so z.B. bei der Verkehrssicherheitswoche an den gewerblichen Schulen in Waldshut-Tiengen vom 28.01. bis 01.02.2013 vor ca. 350 Schülern, bei der Verkehrssicherheitswoche an den gewerblichen Schulen in Bad Säckingen vom 10. bis 14.12.2012 vor ca. 400 Schülern, bei der Fahrerschulung der Firma Gevita in Lörrach vom 20. bis 22.03.2013 und bei der Gewerbe-Leistungsschau in Titi-see-Neustadt am 29. und 30.09.2012 vor ca. 80 Besuchern.

Durch diverse Inserate in Stadionheften und mit Bandenwerbung konnten vor allem junge Krafffahrer mit dem Hinweis auf die Null-Promille-Grenze für junge Krafffahrer erreicht werden.

## **Südhessen**

Im Berichtsjahr stand die Kontaktpflege mit den Personen, die der Landessektion Zuweisungen zukommen lassen, im Mittelpunkt der Arbeit. Dies sollte unter anderem durch gemeinsame Veranstaltungen geschehen. So fand in Gießen eine Vortragsveranstaltung zusammen mit der Rechtsmedizin Gießen zum Thema „Beweisbarkeit des Nachtrunkes“ (Prof. Dr. Verhoff) statt.

Durch die Bekanntgabe der neuesten Forschungsergebnisse wurden nicht nur die theoretischen Kenntnisse er-

weitert, sondern auch die Praxis erhielt Anregungen, die bisherigen Handhabungen zu überdenken. Anschließend wurde das Gehörte im persönlichen Gespräch vertieft. Ähnliche Veranstaltungen wurden auch in Hanau, Wiesbaden und Darmstadt durchgeführt.

Höhepunkt des Berichtsjahres war die Tagung am 20.11.2012 in Frankfurt/Main. Es war erstaunlich und zugleich erfreulich, wie schnell sich der Saal im Polizeipräsidium füllte. Das Thema „Fahrunsicherheit (§ 315d StGB) und Schuldunfähigkeit bei persönlichen Mängeln (z.B. Diabetes/Epilepsie)“ fand offensichtlich reges Interesse. Während Staatsanwalt Dr. Kurt Sippel die juristische Seite dieser Problematik beleuchtete und hier auch aktuelle Rechtsprechung vorstellte, ging Prof. Dr. Bratzke auf die medizinischen Aspekte ein, so dass die Rechtsprechung letztendlich nachvollziehbar war und die gesamte Veranstaltung abgerundet wurde. Die rege Teilnahme an der sich anschließenden Diskussion zeigte die Brisanz des Themas.

Im Übrigen wurden im Berichtsjahr Vorträge und Fortbildungen wie bisher an unterschiedlichen Schulformen angeboten. Des Weiteren bestand wieder erhebliches Interesse am B.A.D.S.-Informationsmaterial. Offensichtlich wird zunehmend bei einschlägigen Veranstaltungen auf dieses Informationsmaterial zurückgegriffen.

## **Thüringen**

Zwar ist die Zahl der Verkehrsunfälle unter Alkohol und Drogen rückläufig, jedoch immer noch erschreckend hoch. Es macht jeden betroffen, wenn man die vielen Kreuze an den Straßen im Freistaat Thüringen sieht, zumal es sich bei den getöteten Verkehrsteilnehmern meist um Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 15 bis 25 Jahren handelt.

Somit ist weiter dringender Handlungsbedarf zur Aufklärung über die Gefahren von Alkohol und Drogen gerade in dieser Altersgruppe gegeben. Aus diesem Grund hielten Referenten der Landessektion im Berichtszeitraum 55 Vorträge vor 887 Schuldirektoren, Schülern, Lehrlingen, Soldaten, Sportlern und Eltern, wobei Aufklärungsvideos und Schriften zum Einsatz gelangten.

Die Förderung des Jugendsports in Thüringen hat sich in den letzten Jahren bewährt. Da vernünftige Freizeitgestaltung dem Alkohol- und Drogenmissbrauch entgegenwirkt, rüstete die Landessektion auch im vergangenen Jahr neun Sportmannschaften im Freistaat werbewirksam mit Sportartikeln aus. Es bleibt zu hoffen, dass auf diese Weise mehr junge Menschen den Weg zum Sport finden

# Landessektionen

und ihre Körper nicht durch Alkohol und Drogen schädigen.

Mit dem Fahrsimulator der Landesektion Nordhessen nahm die Landesektion an zwei Tagen der offenen Tür im Finanzministerium Erfurt und im Justizzentrum Jena teil.

Der Fahrsimulator war ein werbewirksamer Anziehungspunkt und sehr vielen jungen Kraftfahrern konnte die Gefährlichkeit des Alkohols im Straßenverkehr demonstriert werden.

Insbesondere im Justizzentrum Jena waren viele leitende Mitarbeiter der Justiz anwesend, die sich einen Überblick über die Arbeit des B.A.D.S. verschaffen konnten. Die Resonanz war ausgesprochen positiv.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit im vergangenen Jahr war die Aus- und Weiterbildung von Rechtsreferendaren und Praktikanten. Mit 93 in Thüringen ausgebildeten Referendaren fanden sechs Veranstaltungen statt, bei denen Vorträge zur Alkoholberechnung gehalten und Trinkversuche bis 0,8 Promille durchgeführt wurden.

Die Aufklärungsschriften und Filme des B.A.D.S. wurden über das Thüringer Kultusministerium, das Thüringer Innenministerium und über die Behörden der Justiz flächendeckend im Freistaat verteilt, was u.a. auch den Bekanntheitsgrad des B.A.D.S. im Freistaat förderte.

Die Landesektion hofft, dass sie auch im Jahr 2013/2014 die Arbeit trotz sinkender Zuweisungen erfolgreich fortsetzen kann.

## Westfalen

Auch im vergangenen Berichtszeitraum war Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit die Aus- und Fortbildung junger Richter, Staats- und Anwälte sowie Rechtsreferendare aus allen Oberlandesgerichtsbezirken, jeweils in Zusammenarbeit mit der zuständigen Justizverwaltung und den Instituten für Rechtsmedizin der Universitäten Münster, Düsseldorf und Köln. In den Instituten für Rechtsmedizin fanden zu diesem Zwecke erneut Trinkversuche und Vortragsveranstaltungen zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ statt.

Auf diversen Veranstaltungen im Ruhrgebiet wurde unter bewährter Leitung des Instruktors Friedrichs der Fahrsimulator der Landesektion Schleswig Holstein eingesetzt, um angehende Fahrschüler mit dem Problem „Alkohol im Straßenverkehr“ zu konfrontieren. Im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicher-

heit (Bonn) war die Landesektion mit einem Informationsstand und dem Fahrsimulator der Landesektion Bremen vertreten.

Im Frühjahr 2012 wurde die „alte“ Landesektion Nordrhein-Westfalen aufgeteilt in die Landesektionen Rheinland Nord (entspricht OLG Bezirk Düsseldorf), Rheinland Süd (entspricht OLG Bezirk Köln) und Westfalen (entspricht OLG Bezirk Hamm).

Durch die Teilung sind bessere Voraussetzungen für die ehrenamtliche Arbeit geschaffen; es ist nun möglich, noch intensiver in den einzelnen Regionen erfolgreich zu sein. Die neuen Landesektionen möchten allen Gerichten und Staatsanwaltschaften auch weiterhin eine schnelle und unbürokratische Zusammenarbeit anbieten, und zwar direkt vor Ort und unmittelbar.

## Württemberg

Die Landesektion hat im Berichtszeitraum 2012/2013 eine Vielzahl von Veranstaltungen mit einer enormen Bandbreite im kompletten Zuständigkeitsbereich Nord- und Südwürttemberg durchgeführt.

In Fortsetzung der ehrenamtlichen Vereinsarbeit der letzten Jahre haben sich die Akteure besonders stark bei Fortbildungsmaßnahmen für Justiz und Polizei sowie im Rahmen aktiver Präventionsarbeit gegen Alkohol am Steuer und gegen illegale Drogen, insbesondere bei der Zielgruppe der Jungen Fahrer, engagiert. Gerade in diesem Bereich erfolgte eine eng verzahnte Zusammenarbeit mit der Landespolizei Baden-Württemberg und verschiedenen Partnern des Netzwerkes „Gib Acht im Verkehr“. Der B.A.D.S. ist hier sehr stark vernetzt und gilt als kompetenter Ansprechpartner bei vielen Veranstaltungen und Aktionstagen.



Grafik zur Verdeutlichung des Präventionsangebotes



Einsatz des Fahrsimulators bei der Zielgruppe Junge Fahrer

Unter dem Motto „Ans Limit nur auf der Rennstrecke!“ hat das Land Baden-Württemberg zum zweiten Mal mit einem enormen Aufwand versucht die Zielgruppe der Jungen Fahrer zu der Veranstaltung „Young Driver Experience“ auf den Hockenheimring zu locken. Natürlich war auch der B.A.D.S. als ständiger Partner der Aktion „Gib Acht im Verkehr“ mit Fahrsimulator, Rauschbrillen, Münzen und dem neuen Infostand „Crash-Bar“ vertreten. Bei diesem Junge-Fahrer-Event konnten den vielen Besuchern interessante Informationen und wertvolle Erfahrungen geboten werden.

Dies trifft sicherlich auch auf die Vielzahl weiterer Veranstaltungen des B.A.D.S. oder seiner Partner zu. Die Landesektion konnte diese mit eigenen Referenten unterstützen, den verschiedenen Partnern mit gutem Info-Material zur Hand gehen oder als immer wieder gerne gefragtes Highlight den Fahrsimulator mit Instrukteur in das Programm einbinden. Die 72 Einsatztage und die un-



Das neue Aktionsmedium T-Wall im Einsatz

glaubliche Zahl von ca. 7.400 Simulationsfahrten konnten nur erreicht werden, weil die Landesektion in der glücklichen Lage ist, einen zweiten Fahrsimulator einsetzen zu können. So ist es problemlos möglich, auch Anfragen großer Firmen wie Audi, Daimler, Carl Zeiss, ZF Friedrichshafen, Alfiing Kessler und Mapal parallel zu bewältigen. Der aufwändige Einsatz der Simulatoren ermöglicht einen guten Zugang zur Zielgruppe und ist meistens mit dem Einsatz von Referenten zum Themenkomplex verbunden. Auf besonderes Interesse stößt dabei der Fahrsimulator vom Typ Realo, der in einem PKW Smart fest integriert ist, und der den Teilnehmern verstärkt das Gefühl vermittelt, tatsächlich zu fahren.

Neben den Simulatoren konnte die Landesektion eine Reaktionswand des Typs T-Wall beschaffen, mit der Reaktion, Reflexe und visuelle Wahrnehmung getestet werden können. Zur Verbreitung der Präventionsbotschaft werden dazu auch Rauschbrillen eingesetzt. Die T-Wall eignet sich mit ihrem einstellbaren Wettbewerbsmodus sehr gut dazu junge Menschen anzulocken. Durch die vielfältige Angebotspalette ist das Programm der Landesektion mittlerweile bei vielen Firmen auch fester Bestandteil der Lehrlingsausbildung.

Ein Beispiel dürfte eine Veranstaltungsreihe bei der Firma Zeiss in Oberkochen sein. In drei Tagen durchlaufen die Azubis verschiedene Bausteine, von denen der B.A.D.S. die Bereiche Sucht, Alkohol im Straßenverkehr und illegale Drogen mit den beschriebenen Vorträgen und Geräten durchführt. Ebenso beispielhaft ist ein Fahrsimulator regelmäßig mehrwöchig bei Audi in Neckarsulm im Einsatz und bietet dort allen Mitarbeitern die Erfahrung einer virtuellen Trunkenheitsfahrt.

Die Landesektion hat sich im Berichtszeitraum zudem bemüht, direkt in Berufsschulen und Universitäten Referenten einzusetzen, um über Risiken und Folgen des Rauschmittelkonsums mit interessanten Präsentationen und Filmen aufmerksam zu machen. Insgesamt hat sich gezeigt, dass die personelle Mischung aus Juristen, Medizinern und Polizeibeamten hervorragend geeignet ist, die Informationen auf verschiedenen Ebenen an die Veranstaltungsbesucher zu transportieren.

Die bundesweite jährliche Mitgliederversammlung des B.A.D.S. in Friedrichshafen wurde zum Anlass genommen, an der dortigen Claude-Dornier-Berufsschule bei einer ganztägigen Veranstaltung die Präventionsmöglichkeiten des B.A.D.S. für Schüler und Lehrer zu demonstrieren. Für die jungen Fahrer wurde das Präventionstheater „Felix gibt Gas“, an dessen Entwicklung der B.A.D.S. beteiligt war, mehrfach angeboten, außerdem waren die T-Wall und ein Fahrsimulator im Einsatz. Für die jungen Fahrer gab es Vorträge und einen Wettbewerb, bei dem

# Landessektionen



Beispielhaftes Statement einer jungen Autofahrerin anlässlich der Präventionsaktion in Friedrichshafen

die Schüler mit einem persönlichen Statement zum „Nüchtern-Auto-Fahren“ ein iPad gewinnen konnten. Zudem organisierte der B.A.D.S. parallel eine Lehrerfortbildung für Präventionslehrer aus dem Regierungsbezirk Süd-Württemberg.

Das voll besetzte Graf-Zeppelin-Kongresszentrum in Friedrichshafen zeigte genauso wie die hochkarätigen Grußworte von Innenminister Reinhold Gall und Generalstaatsanwalt Klaus Pflieger bei der Mitgliederversammlung des B.A.D.S. in Friedrichshafen seine starke Vernetzung und die Anerkennung des Engagements.

Eben diese Anerkennung wurde dem Vorsitzenden der Landesektion, Oberstaatsanwalt a.D. Herbert Seling, im Januar zuteil, als ihm anlässlich einer ganztägigen Präventionsveranstaltung in Neckarsulm von Innenminister Gall die Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg überreicht wurde. In seiner Laudatio hat IM Gall den be-



Ehrung des Vorsitzenden der Landesektion mit der Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg (überreicht durch Innenminister Reinhold Gall)



Erklärender Comic zum Einsatz der Münze „Einer bleibt nüchtern“

sonderen ehrenamtlichen Einsatz des Geehrten und die unter seiner Führung entstandene Präventionsvielfalt der Landesektion herausgestellt.

Teil dieser Vielfalt ist die mittlerweile als „Fahrtaler“ bekannte Münze „Einer bleibt Nüchtern“. Diese Münze ist bei allen Verkehrsteilnehmern sehr beliebt und wird nicht nur gerne als Souvenir aus Veranstaltungen und Vorträgen mitgenommen, sie wird von verschiedenen Peer-Projekten aus ganz Württemberg angefordert und erfreut sich auch großer Nachfrage beim Dt. Verkehrsgerichtstag in Goslar. Zur Verdeutlichung der Urheberschaft wurde ein Faltblatt mit Comic entwickelt, das mit der Münze ausgehändigt wird.

Passend dazu wurde zum Einsatz bei publikumsintensiven Veranstaltungen das Banner „Und wie kommst Du nach Hause? Unser Tipp: Einer bleibt nüchtern!“ entwickelt und mittlerweile mehrfach verwendet. Diese Idee wurde mittlerweile mehrfach kopiert. Die Aktion B-Free



Interessiertes Plenum bei der Fachtagung in Bad Boll

des Landkreises Konstanz hat hierzu mit Unterstützung des B.A.D.S. ein eigenes Plakat entwickelt.

Zum Jahresprogramm der Landessektion gehört weiterhin auch die Fortbildung der Rechtsreferendare. Bei Vortragsveranstaltungen und Trinkversuchen in den einzelnen Landgerichtsbezirken werden die Referendare über die Wirkung des Alkohols, die Gefährlichkeit von Drogen und deren Auswirkungen auf den Straßenverkehr geschult. Bei diesen Selbsterfahrungstests werden nicht nur die Funktionsweise der Alkoholaufnahme und die verschiedenen Grenzwerte angesprochen. Feste Programmbestandteile sind auch Vorträge über aktuelle Themen wie zum Beispiel moderne Drogen (Lava Red, Badesalz, Kath, biogene Drogen) oder das aktuelle Gesellschaftsproblem des Alkoholkonsums Jugendlicher.

Unter dem Titel „Mobilität von morgen – Drogen von heute“ wurde die Fachtagung der Landessektion am 03./04.12.2012 in der Evangelischen Akademie Bad Boll durchgeführt. Die angebotenen Themen und die Auswahl der Referenten haben bewirkt, dass die Veranstaltung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften auf großes Interesse stieß.

# Anschriften

---

**B.A.D.S.**  
**BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR E. V.**  
Gemeinnützige Vereinigung  
Bundesgeschäftsstelle  
Arnold-Heise-Straße 26  
20249 Hamburg  
Tel.: 040/440716  
Fax: 040/4107616  
E-Mail: zentrale@bads.de  
Internet: <http://www.bads.de>

## VORSTAND

|                  |  |
|------------------|--|
| PRÄSIDENT        | Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Dr. jur. Peter Gerhardt |
| EHRENPRÄSIDENT   | Rechtsanwalt Dr. jur. Erwin Grosse                                     |
| 2. VORSITZENDER  | Univ.-Professor Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban                  |
| SCHATZMEISTER    | Richter am Amtsgericht a.D. Wolfgang Vath                              |
| BEISITZER        | Richter am Landgericht Dr. Thorsten Prange                             |
|                  | Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Gerd Weinreich               |
| GESCHÄFTSFÜHRUNG | Marlies Eggert<br>Karin Pügge  |
| BUNDESBEIRAT     | (Vorsitzende der Landessektionen)                                      |
| VORSITZENDER     | Ltd. Polizeidirektor a.D. Wilfried Dietsch                             |

## LANDESSEKTIONEN

### BAYERN-NORD



Ltd. PD a.D. Wilfried Dietsch

Fürther Str. 212, 90429 Nürnberg  
Tel.: 0911/3217354, Fax: 0911/3217355  
E-Mail: nordbayern@bads.de  
Vorsitzender: Ltd. Polizeidirektor a.D. Wilfried Dietsch  
Vertreter: Polizeipräsident a.D. Hermann Friker  
Geschäftsführer: Günter Vennemann

## BAYERN-SÜD



RiOLG Detlef Tourneur

Waltherstraße 33, 80337 München  
Tel.: 089/593283, Fax: 089/554271  
E-Mail: bayernsued@bads.de  
Vorsitzender: Richter am Oberlandesgericht Detlef Tourneur  
Vertreter: Richter am Amtsgericht Florian Schubert  
Geschäftsführer: Justizamtsrat Johann Schneider

## BERLIN-BRANDENBURG



RiAG Karsten Parpart

Pfalzburger Str. 28, 10717 Berlin  
Tel.: 030/8921037, Fax: 030/8610030  
E-Mail: berlinbb@bads.de  
Vorsitzender: Richter am Amtsgericht Karsten Parpart  
Ehrevorsitzender: Richter am Amtsgericht a.D. Wolfgang Vath  
Geschäftsführer: Thomas Wiese

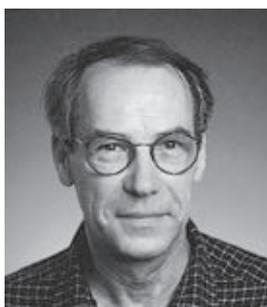
## BREMEN



VRiLG Dr. Thorsten Prange

Dulonweg 43, 28277 Bremen  
Tel.: 0421/8480084, Fax: 0421/8480044  
E-Mail: bremen@bads.de  
Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Thorsten Prange  
Vertreter: Medizinaldirektor Prof. Dr. med. Michael Birkholz  
Richter am Landgericht Björn-Oliver Kemper  
Geschäftsführer: Polizeihauptkommissar a.D. Volker Scharff

## HAMBURG



Dr. med. Hendrik Seifert

Arnold-Heise-Straße 26, 20249 Hamburg  
Tel.: 040/440716, Fax: 040/4107616  
E-Mail: hamburg@bads.de  
Vorsitzender: Dr. med. Hendrik Seifert  
Vertreter: Dr. Paul Brieler  
Geschäftsführerin: Marlies Eggert

# Anschriften

---

## MECKLENBURG- VORPOMMERN



Ltd. OStA Dr. Jürgen Garbe

Langenwiese 1, 18059 Papendorf  
Tel.: 0381/4009498 (spät nachmittags), 0177/2999649  
E-Mail: mv@bads.de  
Vorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt Dr. Jürgen Garbe  
Vertreter: Prof. Dr. med. Andreas Büttner, Direktor des Instituts  
für Rechtsmedizin, Universität Rostock  
Geschäftsführer: Udo Neumann

## NIEDERSACHSEN



Ltd. OStA a.D. Helmut Trentmann

Südstraße 7, 30989 Gehrden/Han.  
Tel.: 05108/4807, Fax: 05108/643517  
E-Mail: niedersachsen@bads.de  
Vorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann  
Ehrevorsitzender: Generalstaatsanwalt a.D. Dr. jur. Manfred Endler  
Vertreter: Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Gerd Weinreich  
Geschäftsführer: Sachverständiger für Kriminaltechnik  
Kriminalhauptkommissar a.D. Hans-Michael Schmidt-Riediger

## NORDBADEN



RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz

Hebelstraße 57, 68775 Ketsch  
Tel.: 06202/61757, Fax: 06202/970806  
E-Mail: nordbaden@bads.de  
Vorsitzender: Richter am Bundesgerichtshof a.D. Kurt Rüdiger Maatz  
Ehrevorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Holger Preisendanz  
Geschäftsführer: Erste Oberamtsanwältin a.D. Karla Dupont  
Buchführung: Oberamtsanwalt a.D. Horst Munk

## NORDHESSEN



PräsLG a.D. Rudolf Metz

Röderbachweg 11, 36088 Hünfeld  
Tel./Fax: 06652/5754  
E-Mail: nordhessen@bads.de  
Vorsitzender: Präsident des Landgerichts a.D. Rudolf Metz  
Ehrenmitglied und Ehrevorsitzender: Polizeidirektor a.D. Gerd Rupperti  
Vertreter: Rechtsanwalt Christian Krug von Einem  
Vertreter: Vorsitzender Richter am Landgericht Karl Klamp  
Geschäftsführer: Erich Fleischmann

## RHEINLAND-NORD OLG-BEZIRK DÜSSELDORF



RiAG a.D. Karin v. Brauchitsch-Behncke

Honsbergerstraße 35, 42857 Remscheid  
Tel.: 02191/840650  
E-Mail: NRW-D@bads.de  
Vorsitzende: Richterin am Amtsgericht a.D. Karin von Brauchitsch-Behncke  
Geschäftsführerin: Anja Bisignano

## RHEINLAND-PFALZ



Univ.-Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban

Teichstraße 5, 66978 Leimen  
Tel.: 06397/993830, Fax: 06397/993831  
E-Mail: rheinlandpfalz@bads.de  
Vorsitzender: Univ.-Professor Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban  
Vertreter: Präsident des Landgerichts a.D. Dr. Wolfgang Asmus  
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar Siegfried Ranzinger

## RHEINLAND-SÜD OLG-BEZIRK KÖLN



Prof. Dr. Herbert Käferstein

Wiedenhof 64, 51503 Rösrath  
Tel.: 02205/9478474  
E-Mail: NRW-K@bads.de  
Vorsitzender: Prof. Dr. Herbert Käferstein  
Vertreter: Dr. jur. Dr. med. Frank Pluisch, Facharzt für Rechtsmedizin  
Geschäftsführer: Prof. Dr. Manfred Nagelschmidt

## SAAR



PräsLG a.D. Günther Schwarz

Lampennesterstraße 41, 66292 Riegelsberg  
Tel.: 06806/46973, Fax: 06806/4979086  
E-Mail: saar@bads.de  
Vorsitzender: Präsident des Landgerichts a.D. Günther Schwarz  
Vertreter: Richter am Landgericht Bernd Weidig  
Geschäftsführer: Dipl.-Verwaltungswirt Josef Merten

# Anschriften

---

## SACHSEN



Prof. Dr. Rudhard Klaus Müller

Poisenwaldstr. 2, 01734 Rabenau  
Tel.: 0351/6415963, Fax: 0351/6416906  
Vorsitzender: Prof. Dr. med. Rudhard Klaus Müller  
Vertreter: Oberstaatsanwalt Joachim Gregor  
Vertreter: Werner Helfen  
Geschäftsführerin: Petra Czarnikow

## SACHSEN-ANHALT



Dipl.-Psych. Dr. Wolfgang Franz

Dr.- Heinrich-Jasper-Straße 12, 38350 Helmstedt  
Tel./ Fax: 05351/42102  
E-Mail: sachsenanhalt@bads.de  
Vorsitzender: Dipl.-Psych. Dr. Wolfgang Franz  
Vertreter: Ltd. Polizeidirektor a.D. Michael Borchers  
Kommissarischer Geschäftsführer:  
Ltd. Polizeidirektor a.D. Johann Michael Borchers

## SCHLESWIG-HOLSTEIN



RiAG Dr. Daniel Reichelt

Flackstrom 25, 25704 Meldorf  
Tel.: 04832/3179, Fax 04832/556845  
E-Mail: bads-sh@web.de  
Vorsitzender: Richter am Amtsgericht Dr. Daniel Reichelt  
Vertreter: Staatsanwalt Dr. Martin Soyka  
Geschäftsführerin: Anke Sticken

## SÜDBADEN



DirAG a.D. Knut G. Rutschmann

Alte Weinstraße 5, 79415 Bad Bellingen  
Tel.: 07635/825 0336, Fax: 07635/825 0337  
E-Mail: suedbaden@bads.de  
Vorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Knut G. Rutschmann  
Vertreterin: Regine Hörer (Notarin)  
Ehrenmitglied: Direktor des Amtsgerichts a.D. Joachim Rive  
Geschäftsführer: Steueramtman Frank Schamberger

## SÜDHESSEN



DirAG a.D. W.-D. Rothmaler

Stetteritzring 40, 64380 Roßdorf-Gundernhausen  
Tel.: 06071/738873, Fax: 06071/737777  
E-Mail: suedhessen@bads.de  
Vorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Wolf-Dieter Rothmaler  
Vertreter: Staatsanwalt Dr. jur. Kurt Sippel  
Geschäftsführer: Fred Hosse

## THÜRINGEN



StA a.Gl. Thomas Schroeder

Am Kirschberg 11, 98617 Stedtlingen  
Tel.: 036943/63558, Fax: 036943/63863  
E-Mail: thuringen@bads.de  
Vorsitzender: Staatsanwalt a.Gl. Thomas Schroeder  
Buchführung: Nicola Korn

## WESTFALEN OLG-BEZIRK HAMM



OstA a.D. Egon Weilke

Schmitskamp 8, 48624 Schöppingen  
Tel.: 02555/2259, Fax: 02555/984144  
E-Mail: nrw-h@bads.de  
Vorsitzender: Oberstaatsanwalt a.D. Egon Weilke  
Vertreter: Staatsanwalt a.D. Werner Schneider  
Ehrevorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a. D. Klaus Kruse  
Geschäftsführer: Justizoberamtsrat Bernd-Elmar Nienkemper

## WÜRTTEMBERG



OstA a.D. Herbert Seling

Vorsitzender: Oberstaatsanwalt a.D. Herbert Seling  
Vertreter: Dr. med. Rainer Nowak, Direktor des Amtsgerichts Roland Kipp  
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar a.D. Volker Hoßmann  
Spindlershofweg 31, 75365 Calw, Tel. 07051/50982  
E-Mail: wuerttemberg@bads.de  
Öffentlichkeitsarbeit: Thomas Maile  
E-Mail: maile@bads.de, Tel.: 07361/376118  
Bußgeldverwaltung, Info-Material: Ruth Hakala  
Lisztstraße 5, 73614 Schorndorf  
Tel. 07181/42247, Fax: 07181/489426

# Anschriften

---

## REVISOREN

Günter Gryzinski  
Fanny-David-Weg 12, 21031 Hamburg, Tel.: 040/7384163

Gerhard Knieriemen  
Im Dunkeltälchen 23, 67663 Kaiserslautern, Tel.: 0631/28635

Peter Scheuer  
Orionstraße 2, 85716 Unterschleißheim, Tel.: 089/3211631

Franz Walther  
Bartholomäusring 11, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/76571

Horst Weidmann  
Grüner Weg 9, 34479 Breuna, Tel.: 05693/7032

## BLUTALKOHOL

Juristische Schriftleitung:  
Prof. Dr. iur. Dr. phil. Uwe Scheffler  
Europa-Universität VIADRINA  
Postfach 776, 15207 Frankfurt/Oder

Medizinische Schriftleitung:  
Prof. Dr. med. Klaus Püschel  
Institut für Rechtsmedizin  
Butenfeld 34, 22529 Hamburg